

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1893)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abteilung Gesundheitswesen

Autor: Steiger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416492>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern (Abteilung Gesundheitswesen)

für

das Jahr 1893.

Direktor: Herr Regierungsrat **v. Steiger.**

I. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.

Im Berichtsjahr 1893 ist eine neue Verordnung betreffend den Brotverkauf erlassen worden.

Dem Grossen Rate wurde der Entwurf zu einem neuen Impfgesetze vorgelegt.

Ausgearbeitet und dem Regierungsrat vorgelegt sind:

1. eine neue Verordnung über die öffentlichen und Privatapothen;
2. eine neue Verordnung über den Verkauf von Arzneistoffen und Giften.

Zur Begutachtung durch die zuständigen Behörden sind bereit:

1. eine neue Verordnung betreffend den Verkehr mit Kaffee, Kakao, Thee und Gewürzen;
2. eine neue Verordnung betreffend die Anzeigepflicht der Ärzte bei epidemischen Krankheiten.

II. Verhandlungen der unter der Direktion des Innern stehenden Behörden.

A. Sanitäts-Kollegium.

Das Kollegium hielt 30 Sitzungen ab, nämlich:

- | | |
|----|--------------------------------------|
| 6 | Plenarsitzungen, |
| 15 | Sitzungen der medizinischen Sektion, |
| 3 | " " pharmaceutischen Sektion, |
| 6 | " " Veterinärsektion. |

In den Plenarsitzungen wurden behandelt:

Der Entwurf einer neuen Verordnung betreffend die Apotheken und den Verkauf und die Aufbewahrung von Arzneistoffen und Giften auf Grundlage der neuen *Pharmacopœa helvetica*, Edition III.

In den Sitzungen der medizinischen Sektion:

1. 27 Gutachten über gewaltsame oder zweifelhafte Todesfälle, worunter 5 von Neugeborenen und 4 äussere Untersuchungen;
2. 10 Gutachten über neue Friedhofsanlagen und Friedhoferweiterungen;
3. 23 Gesuche um Bewilligung zur Publikation und zum Verkauf von Heilmitteln;
4. 1 Gesuch um Moderation einer Arztrechnung;
5. 1 Gutachten über die Wahl des Bezirksspitalarztes in Laufen;
6. 1 Gutachten über einen Expertenbericht betreffend Errichtung eines Wasenplatzes;
7. 1 Gutachten betreffend ein Hadermagazin;
8. 1 Gutachten betreffend Zulässigkeit des Schröpfens und Aderlassens durch Hebammen;
9. 1 Gutachten über eine Klage wegen unbefugter Ausübung des Hebammenberufs;
10. 1 Gutachten über die Broschüre „Retaus Selbstbewahrung“;
11. 1 Gutachten über die gesundheitsschädlichen Folgen einer nachgewiesenen Milchfälschung;
12. 1 Gutachten betreffend Nichtanzeige einer Typhusepidemie durch die behandelnden Ärzte.

Die pharmaceutische Sektion beschäftigte sich mit den Vorberatungen über den neuen Entwurf „Verordnung betreffend die Apotheken und den Verkauf und die Aufbewahrung von Arzneistoffen und Giften“.

Die Veterinärsektion erledigte folgende Geschäfte:

1. 1 Gutachten über den Sektionsbericht von 2 umgestandenen Pferden bezüglich der nachgesuchten Entschädigung;
2. 15 Gutachten über Milz- und Rauschbrand-Sektionsberichte;
3. 1 Antrag an die Direktion der Landwirtschaft betreffend Hebung der Übelstände bei Rauschbrandimpfungen;
4. 1 Gutachten über einen Entwurf Schema für Schweineseucheberichte durch die Kreistierärzte;
5. 1 Antrag an die Direktion der Landwirtschaft betreffend Einschränkungen der Bewilligungen zum Kastrieren an Nichttierärzte;
6. 1 Gutachten über obwaltende Differenzen zwischen Gemeindebehörde und Metzgern betreffend Schlachthausaufsicht;
7. 1 Gutachten über gerügte gesetzwidrige Zustände in einem Schlachthause;
8. 1 Gutachten über eine differierende Anschauungsweise zweier Kreistierärzte bezüglich der Diagnose über einen Krankheitszustand;
9. 2 Gesuche um Bewilligung zur Publikation und zum Verkauf von Vieharzneimitteln;
10. 1 Antrag an die Direktion der Landwirtschaft auf Einstellung der Viehmärkte infolge Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche;
11. 1 Gutachten über Revision der kantonalen Verordnung vom 3. April 1889 betreffend die Einfuhr von ausländischem Schlachtvieh.

III. Stand der Medizinalpersonen.

Bewilligungen zur Ausübung des Berufs im Kanton Bern wurden erteilt:

An 15 Ärzte, wovon:

13 Berner,
1 Schaffhauser,
1 Luzerner.

An 5 Apotheker, wovon:

3 Berner,
1 Freiburger,
1 Luzerner.

An 1 Zahnarzt, gebürtig von Neuenstadt.

An 7 Tierärzte, wovon:

4 Berner,
1 Waadtländer,
1 Baselländer,
1 Aargauer.

Nach absolviertem Kurs in der kantonalen Entbindungsanstalt wurden patentiert:

20 Hebammen.

Während des Jahres 1893 ist gestorben 1 Arzt.

Aus dem Kanton gezogen sind:

1 Arzt,
1 Tierarzt.

Stand der Medizinalpersonen auf Ende 1893:

Ärzte: 232,
Apotheker: 56,
Tierärzte: 107,
Zahnärzte: 30,
Hebammen: 425.

IV. Sanitätspolizei.

A. Untersuchung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen.

(Gesetz vom 26. Februar 1888.)

Die polizeiliche Aufsicht über den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen ist bis dahin in jeder einzelnen Gemeinde des Kantons von einer Ortsgesundheitskommission oder von einem einzelnen Beamten (Inspektor) ausgeübt worden.

In Ausführung des Beschlusses des Grossen Rates vom 12. November 1892 wurde im Laufe des Berichtjahres die Vereinigung verschiedener Gemeinden zu gemeinsamen Kommissionen mit jeweiligem Beizug eines Arztes als Mitglied derselben angestrebt und durchgeführt.

In einzelnen Amtsbezirken konnte der lokalen Verhältnisse wegen eine Vereinigung nicht wohl stattfinden, dagegen wurden die Ortskommissionen so weit reorganisiert, dass nunmehr jeder derselben ein Arzt beigegeben ist.

In den meisten Amtsbezirken haben jedoch die einzelnen Gemeinden im Sinne des grossrächtlichen Postulates sich zu grösseren Kreisen vereinigt, in drei Amtsbezirken sogar zu sogenannten Amtskommissionen.

Nur zwei Amtsbezirke haben die nachgesuchte Reorganisation bis zum Schlusse des Berichtjahres nicht zu stande gebracht.

Es ist nun zu hoffen, dass bezüglich der Lebensmittelpolizei auch seitens der Gemeindebehörden eine strenge Handhabung der einschlagenden Gesetze und Verordnungen durchgeführt wird.

Gemäss § 5 des Lebensmittelpolizeigesetzes haben die Ortspolizeibehörden der Direktion des Innern durch Vermittlung der Regierungsstatthalter die Berichte über die im Laufe des Jahres 1893 stattgefundenen Nachschauen eingesandt. Aus diesen Berichten geht hervor, dass die Nachschauen ein- oder mehrere Mal stattgefunden haben, je nachdem die einzelnen Kommissionen ihre Aufgabe erfasst und mehr oder weniger sachkundige Personen damit betraut haben.

Die höchst oberflächlichen Berichte einzelner Kommissionen sehen sich zu keinen Rügen veranlasst, doch wird offen gestanden, dass die Mitglieder einer gründlichen Untersuchung nicht gewachsen seien. Wir werden deshalb darauf Bedacht nehmen, die In-

struktionskurse durch den Kantonschemiker fortzusetzen, um den diesbezüglichen Bedürfnissen Genüge zu leisten.

Ein wesentlicher Übelstand besteht darin, dass viele Gesundheitskommissionen sich nur in Begleitung des staatlichen Experten, wenn derselbe auf seiner Rundreise eintrifft, zur Nachschau veranlasst finden, während ihre Aufgabe darin besteht, selbständig vorzugehen, regelmässig die Verkaufslokale zu inspizieren und, abgesehen von der Qualität der Waren, bezüglich Reinlichkeit und Ordnung gehörige Aufsicht zu halten.

In vielen Gemeinden und Kreisen wurde dagegen mit lobenswerter Thätigkeit gearbeitet und kann über die dahерigen Ergebnisse nur Erfreuliches mitgeteilt werden, sowohl über die Visitation in den Verkaufslokalen, als über die Aufsicht über die Bierpressionen, die öffentlichen Brunnen, die Schlachtlokale etc.

Was die Thätigkeit der staatlichen Experten betrifft, so kann derselben alle Anerkennung gezollt werden. Zwei Experten wurden beauftragt, vor und während des Truppenzusammenganges im Jura Nachschau zu halten und die Marketender zu überwachen. Zu diesem Zwecke waren sie dem Kommando der III. und V. Division unterstellt.

Die Experten sprechen sich übereinstimmend dahin aus, dass die Behörden und das Publikum sehr anerkennend über die guten Wirkungen des Lebensmittelpolizeigesetzes sich äussern und infolge dessen der Verkehr mit den Ortsgesundheitskommissionen in jeder Hinsicht freundlicher geworden sei. Sie bezeugen ferner, dass die Qualität der Waren im allgemeinen besser und die Beanstandung von Spezereien und Gewürzen seltener geworden, ebenso die Beanstandung der Weine in den öffentlichen Wirtschaften.

Ganz besonders betont wird die gute Aufnahme der neuen Verordnung über den Brotverkauf von seiten des Publikums und die strenge Kontrolle über die Bierpressionen, wie sie im Berichtjahre ausgeübt wurde und allerorts regelnd auf den Bierausschank einwirkte.

Grund zu Klagen bieten hauptsächlich Cognac, Rum und Kirsch, die häufig als Imitation und oft unter dem gesetzlichen Alkoholgehalt von 45 % in den Handel gebracht werden.

Als sehr nachteilig wirkend wird der Grosshandel mit den billigen Südweinen bezeichnet, wie er in den abgelegensten Gegenden häufig in Verbindung mit dem Kleinverkauf betrieben wird, ohne dass für erstern eine gesetzlich vorgeschriebene Anzeige an das Regierungsstatthalteramt erfolgt und für letztern ein Kleinpatent eingeholt würde. In den abgelegenen Winkeln wird dieser Geschäftsverkehr vom Publikum durch Verschwiegenheit begünstigt. Es ist daher angezeigt, dass die Polizeiorgane und namentlich auch die Ortspolizeibehörden in dieser Hinsicht grössere Wachsamkeit entfalten, damit es dem Regierungsstatthalter möglich wird, den Experten ein genaues Verzeichnis von allen Weinverkäufern des Amtsbezirks einzuhändigen und gegen unerlaubten Kleinverkauf einzuschreiten.

Eine Anzahl geringerer Widerhandlungen wurden durch administrative Verfügungen erledigt.

Gegen Fehlbare von grösserem Belang wurden von den Experten 102 Strafanzeigen (Vorjahr 77) eingereicht, wovon 36 wegen schmutzigen Bierausschankapparaten (Pressionen).

Im Berichtsjahr sind der Direktion des Innern zur näheren Untersuchung direkt eingesandt worden:

1. durch die ständigen Experten . . .	114 Muster
2. durch die Gesundheitskommissionen . . .	30 "
	Total 144 Muster

(im Vorjahr 130).

Sämmtliche Muster betrafen Nahrungs- und Genussmittel, worunter:

a. Weine	44
b. Spirituosen . . .	21

Von diesen 144 Mustern wurden beanstandet 107, nicht beanstandet 37.

Strafanzeigen erfolgten durch die Direktion des Innern 77 (72 im Vorjahr) ausschliesslich wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften des § 12, II, Art. 233, des Gesetzes vom 26. Hornung 1888 und der dazu dienenden Verordnungen, nämlich:

Wein	11
Cognac	9
Kirsch	2
Rum	3
Safran	12
Pfefferpulver	9
Nelkenpulver	6
Kaffee und Surrogate	3
Thee	7
Olivenöl	8
Butter	3
Milch	4

Total 77

Diese Anzeigen richteten sich je nach dem Thatbestand der strafbaren Handlung entweder gegen den Verkäufer oder den Lieferanten oder gegen beide zusammen.

Von den 77 Strafanzeigen sind uns 56 Urteile zur Einsichtnahme übermittelt worden, wonach bestraft worden sind:

- 14 Verkäufer,
- 16 Verkäufer und Lieferanten zusammen,
- 18 Lieferanten.

In 8 Fällen erfolgte Freisprechung. Von den 21 nicht eingelangten Urteilen sind mehrere wegen Appellation noch nicht erledigt.

Die höchste Strafe bestand in 8 Tagen Gefangenschaft und Fr. 600 Busse.

Die Gutachten über 5 beanstandete Milchproben wurden zu weiterer Verfolgung der Beklagten den betreffenden Ortspolizeibehörden übermittelt. Die dagerigen Urteile stehen noch aus.

Bei den 25 übrigen Fällen erfolgten administrative Verfügungen, denen sich keiner der Beklagten widersetze, nämlich:

Coupage von 6 überplatrierten Weinen,
Denaturierung von 4 Weinen zu Essig,
Rücksendung von 1 Fässchen Kirsch,
Zusatz von Feinsprit zu Spirituosen mit zu wenig
Alkoholgehalt etc.

Im Laufe des Berichtjahres wurden 206 Gutachten des Kantonschemikers über von ihm ausgeführte Untersuchungen von Nahrungs- und Genussmitteln an Private versandt.

Die dahерigen Einnahmen beziehern sich auf Fr. 1970. —

Die Gebühren für 14 Abonnemente nebst Nachzahlungen auf „ 1047. 70

Die Analysekosten für die Fälle besonderer Administrativverfügungen betragen „ 297. —

Kleine Einnahmen des Kantonschemikers (Vorprüfungen) „ 217. —

Die den Gerichtsbehörden zur Aufnahme ins Kostenverzeichnis übertragenen Analysekosten, soweit die Urteile bekannt geworden, belaufen sich auf „ 607. —

Total Fr. 4138. 70

(Im Vorjahr Fr. 3493. 75.)

Die von den Gerichtsbehörden gefällten Bussen, soweit die Urteile bekannt geworden sind, betragen:

a. Infolge der von der Direktion des Innern eingereichten Strafanzeichen Fr. 3315
b. Infolge der von den Experten eingereichten Strafanzeichen „ 2116

Total Fr. 5431

Bericht des Kantonschemikers.

Die Zahl der Objekte, welche im Laboratorium des Kantonschemikers untersucht wurden, ist im Jahre 1893 auf 1570 angewachsen. Wie in früheren Jahren handelte es sich auch meistens um eingehende quantitative Untersuchungen. Auf die einzelnen Analysen kommen durchschnittlich 4—5 Bestimmungen, was im Ganzen über 7000 Einzelbestimmungen ausmacht. Die grösste Zahl der Objekte fällt wiederum auf Milch mit 509, Wein mit 370 und Wasser mit 212 Untersuchungen.

Über alle die eingegangenen Objekte, sowie die Zahl der vorgekommenen Beanstandungen giebt die nachfolgende Zusammenstellung Aufschluss.

Gegenstand der Untersuchung.	Gesammtzahl der Proben.	Davon beanstandet.
<i>a. Nahrungs- u. Genussmittel:</i>		
Bier	14	2
Branntwein, ordinär	12	8
Brot	6	2
Butter	13	8
Cacaopulver	6	3
Cognac	124	50
Drusenbranntwein	3	2
Übertrag	178	75

Gegenstand der Untersuchung.	Gesammtzahl der Proben.	Davon beanstandet.
Übertrag	178	75
Enzianbranntwein	1	1
Essig und Essigessenz	5	1
Fleisch und Fleischhexatrakt	6	1
Früchtekonserven	2	1
Honig	4	2
Kaffee und Kaffeesurrogate	21	8
Käse	14	5
Kirschwasser	9	3
Kochsalz	4	—
Küchenpulver	1	—
Liqueure und Syrup	8	—
Magenbitter	1	—
Mehl	9	3
Milch	509	141
Nelkenpulver	8	6
Obstweine	10	2
Pfefferpulver	15	12
Rhum	19	6
Safran	19	13
Speisefett und -Öle	29	20
Thee	10	7
Wasser	212	58
Wein	370	101
Würste	9	4
Zucker	6	1
<i>b. Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsartikel</i>		66
<i>c. Geheimmittel</i>		13
<i>d. Toxikologische und physiologische Objekte</i>		12
Summa	1570	487

Gegenüber dem Vorjahr hat demnach nicht nur eine Vermehrung der Arbeit stattgefunden, sondern es haben leider auch wesentlich mehr Beanstandungen (104) vorgenommen werden müssen. Allerdings betreffen diese Beanstandungen nur zum Teil amtlich überwiesene Fälle. Ein grosser Teil derselben bezieht sich auf Einsendungen von Privaten, von Handelsleuten etc., bei welchen ein weiteres Vorgehen, wie das Einreichen von Strafanzeigen, von Seiten der Behörden unterbleiben durfte.

Gleich wie früher hatten sich für die Untersuchungen auch *Abonnenten* angemeldet. Gegenwärtig bestehen Abonnementsverträge mit folgenden Firmen:

1. Theod. Barth, Weinhandlung in Bern,
2. Imboden & Cie., Weinhandlung in Bern,
3. Frau Weber, Buffet, Bahnhof Bern,
4. Eggimann, Lüthi & Zingg, Weinhandlung, Bern,
5. N. Bloch & Cie., Weinhandlung, Bern,
6. Konsumgenossenschaft Bern,
7. Fischer, Vassali & Mauch, Weinhandlung, Bern,
8. Fritz Streit, Spirituosenhandlung, Bern,
9. Gebr. Hostettler, Weinhandlung, Bern,
10. Grossenbacher & Cie., Weinhandlung, Langenthal.
11. Berger & Cie., Weinhandlung, Langnau,
12. R. Übert, Weinhandlung, Bern.

Eine Vermehrung der Arbeit ergab sich für das Laboratorium auch durch die Manöver des II. Armeecorps im Herbst des Berichtjahres. Schon vor Beginn derselben wurden im Jura und in Biel die Biervorräte der Brauereien untersucht und während den Übungen hatten es die Organe der Lebensmittelpolizei übernommen, die Qualität und Reinheit der Nahrungs- und Genussmittel, welche den Truppen neben der militärischen Verpflegung geboten wurden, möglichst genau zu kontrollieren. Es war dies namentlich bei den *Würsten* notwendig, welche den Soldaten an verschiedenen Orten in verdorbenem Zustande angeboten wurden. Ein rasches Einschreiten war in solchen Fällen dringend notwendig.

Mehrmals sind uns auch Expertisen von Richterämtern, Bundesbehörden etc. übertragen worden. Auch wurde gegen den Schluss des Berichtjahres wieder ein Instruktionskurs für Mitglieder von Gesundheitskommissionen abgehalten.

Von den Beobachtungen, die bei den Untersuchungen einzelner Objekte gemacht werden konnten, sei hier nur das Wesentlichste angebracht.

Milch. Von den 141 beanstandeten Proben Milch waren 39 verfälscht. 13 Proben waren abgerahmt und 26 mit Wasser verdünnt. Der Wasserzusatz betrug 10—15% bei 11, 16—30% bei 12 und 31 bis über 40% bei 3 Proben. Die sämmtlichen andern 102 Beanstandungen erfolgten wegen sogenannten Milchfehlern, Verunreinigungen oder krankhaften Zuständen der Milch. — Durch eine Bundessubvention wurde es uns ermöglicht, auf dem Gebiete der Milchwirtschaft auch in diesem Jahre einige wissenschaftliche Arbeiten auszuführen. Dieselben sind im „Landwirtschaftlichen Jahrbuch der Schweiz“, Jahrgang 1893, publiziert und umfassen folgende Versuche:

1. „Die Anwendung der eudiometrischen Methode zur Untersuchung von Milch, Lab und Wasser zu Käsereizwecken.“

2. „Über die Wirkungen des Glaubersalzes auf die Beschaffenheit des Euters und der Milch beim Rindvieh.“

3. „Über Oidium lactis.“

Die Arbeit Nr. 2 wurde zusammen mit Herrn Prof. Hess und Nr. 3 unter Mitwirkung des Herrn Dr. von Freudenreich ausgeführt. Gleichzeitig wurden andere Arbeiten der Herren Dr. von Freudenreich, Prof. Hess und Prof. Guillebeau durch unser Laboratorium unterstützt. Zwei von uns neu konstruierte Apparate, der *Gährgasapparat* und das *Acidimeter* für Milch, wurden auch in auswärtigen Fachorganen, in Deutschland, Frankreich und Italien, eingehend besprochen und empfohlen. Da diese Apparate speziell der Käsefabrikation Dienste zu leisten im Falle sein werden, so steht zu hoffen, dass man mit der Zeit auch in unserem Lande davon Gebrauch machen wird.

Infolge der hohen Butterpreise war im letzten Jahre die Versuchung eine vermehrte, die Marktmilch teilweise zu entrahmen. Daher röhren auch die verhältnismässig vielen Fälle von Strafanzeigen wegen Abrahmung.

Dem namentlich in eingelangten anonymen Briefen wiederholten energischen Verlangen, dass die Verfälscher der Milch publiziert werden, konnte aus den gleichen gesetzlichen Gründen, die schon öfters öffentlich erwähnt wurden, von Seite der administrativen Behörden nicht entsprochen werden. Gleichzeitig gefiel es übrigens einem sehr wenig höflichen Anonymus, uns den Vorwurf arger Pflichtvernachlässigung zu machen, weil wir selber zugestehen müssten, dass die verschiedenen Verfälschungen immer noch nicht ganz ausser Gebrauch gekommen seien. Man dürfte solche Leute mit Beispielen aus anderen, älteren Gebieten der Polizeithätigkeit belehren. Persönlichkeiten, deren tiefgesunkener Charakter es überhaupt zugiebt, anonyme Briefe zu schreiben, werden aber schwerlich noch irgend einer Belehrung zugänglich sein.

Butter. Die Preissteigerung, welche dieses Milchprodukt infolge des Futtermangels erfahren musste, hatte auch zur Folge, dass viel häufiger als sonst, Kunstbutter, Margarinebutter und ähnliche oft sehr schön bezeichnete Imitationen im Handel angetroffen wurden. In mehreren Fällen wurden solche Speisefette auch ohne weiteres als Butter verkauft. Als Beispiel für die Zusammensetzung solcher von ausländischen Firmen importierter angeblicher Butter mögen folgende zwei Analysen dienen:

	A.	B.
Spezifisches Gewicht (bei 100° C.)	0,8610	0,8615
Schmelzpunkt	30-31° C.	30-41° C.
Reichert-Meissl'sche Zahl (aus 5 gr. Fett)	9,4	4,8
Refraktion (nach Jean)	—19°	
Rancidität (nach Stockmeier)	17,87	grd.

Dass diese Fette, denen nur etwa 15—35% echte Butter beigemischt war, billiger offeriert werden konnten, als die reine Ware hiesiger Produzenten, liegt auf der Hand. Der Konsument aber wird in solchen Fällen wohl schon durch den Geschmack soweit belehrt, dass er kein zweites Mal von der „fremden Butter“ zu kaufen begehr, auch wenn sie nicht, wie die oben notierte „Butter A“, infolge ihres hohen Ranciditätsgrades gänzlich ungeniessbar geworden ist. In vereinzelten Fällen kam auch die im § 2 der Verordnung betreffend den Verkehr mit Butter etc. vom 19. März 1890 enthaltene Bestimmung zur Anwendung, wonach Speisefette, die als „Kunstbutter“ gelten sollen, wenigstens 20% Milchbutter enthalten müssen. Diese Bestimmung einzig ermöglicht es, zu verhindern, dass nicht die schlechtesten Speisefette unter den hochtönenden Namen der verschiedensten „Marken“ Kunstbutter in den Verkehr gelangen, und dass der Handel mit diesen Produkten, der auch im Kanton Bern sich üppig zu machen begonnen hat, im Interesse unserer Milchwirtschaft etwas im Zaume gehalten werden kann.

Speiseöle. Vielfache Verbesserungen der Untersuchungsmethoden ermöglichten es, insbesondere die häufigen Verfälschungen des Olivenöls wirksamer als früher zu verfolgen. Als gewöhnlichstes Verfälschungsmittel wird das mehr als zweimal billigere Sesamöl verwendet. In vielen Fällen bestand das angebliche Olivenöl bis zur Hälfte und darüber aus Sesamöl.

Das energische Vorgehen im Berichtjahre und speziell die vielen richterlichen Bestrafungen scheinen aber in dieser Richtung gründlich gewirkt zu haben. Von den angewendeten Untersuchungsmethoden sind es namentlich die Bestimmung des spezifischen Gewichts bei 100° C., die verbesserte Baudouin'sche Reaktion (mit Zucker und rauchender Salzsäure), sowie die optische Untersuchung mittelst des Refraktometers, welche uns gute Dienste leisteten.

Wein. Über die Verfälschungen dieses Genussmittels muss leider alljährlich ungefähr das Gleiche erwähnt werden. Neben einer grossen Anzahl durchaus zuverlässiger Weinfirmen giebt es solche, bei denen eine ständige Aufsicht notwendig wäre; denn trotz der strengen Bestrafungen machen sich die verschiedenen Panschereien von solcher Seite immer wieder breit. Das „Geschäft“ ist eben lohnend, auch wenn man ein ungerades Mal erwischt wird. Als neue Erscheinungen seien hier zwei Geheimmittel aus Ungarn, „Gallisierextrakt“ und „Petiotisierextrakt“, angeführt. Ein geringer Zusatz von diesen Mitteln soll stark verdünnten, übermäßig gallisierten Weinen, wässerigen Tresterweinen etc. wieder den normalen Gehalt geben. Sie enthielten:

	a. Gallisierextrakt.	b. Petiotisierextract.
Alkohol . . .	6,20 Vol.-%	3,60 Vol.-%
Extrakt . . .	364,4 gr. im Liter.	426,7 gr. im Liter
worin Weinsäure	285,0 "	341,2 "
Mineralstoffe .	1,6 "	3,0 "
Farbstoff . . .	(vorwiegend Caramel).	

Ein solches Weinsäurepräparat — denn als solche müssen diese nach der Analyse bezeichnet werden — ist, in geringer Menge angewendet, zwar nicht gesundheitsschädlich; man kann aber damit nur eigentliche Verfälschungen beabsichtigen.

Die Untersuchung eines angeblichen „türkischen Rotweines“ ferner ergab:

Specifisches Gewicht: 1,0114.

Alkohol: 14,50 Vol.-%.

Extrakt: 73,01 gr. im Liter (!).

Zucker: 13,16 gr. im Liter.

Acidität (Gesamtsäure): 13,50 gr. im Liter (!).

Freie Weinsäure: 0,83 gr. im Liter.

Mineralstoffe: 3,49 gr. im Liter.

Plätrage: nicht gegipst.

Farbstoff: echt.

Für den Fachmann ist es ohne Erläuterungen einleuchtend, dass eine derartige Zusammensetzung in einem Naturweine nicht vorkommt. Ohne Zweifel handelte es sich hier um einen *Weindestillationsrückstand*, den man durch Avinieren wieder als Wein verkäuflich gemacht zu haben glaubte.

Mit den unter den Namen „Tokayer“, „Medizinalweine“ und andern schönen Bezeichnungen im Handel befindlichen künstlichen Süssweinen ist in letzter Zeit ziemlich aufgeräumt worden. Der Vorschlag des „Vereins schweizerischer analytischer Chemiker“, diesen Gegenstand betreffend, dürfte zum Mindesten für unsere Verhältnisse ganz zutreffend sein. Der selbe lautet: „Die als Medizinalweine in den Handel gelangenden Süssweine sollen aus reinem Traubensaft — entweder durch Einengen eines Teils des

selben oder durch Vergärenlassen mit überreifen Traubenbeeren gleichen Ursprungs oder auch ohne solche Verfahren — hergestellt sein, wobei ein Versetzen des Weines mit reinem Sprit bis zu einer gewissen Grenze (20 Vol.-%) nicht zu beanstanden ist.

Solche Süssweine, welche mittelst gewöhnlicher Trockenbeeren (Korinthen oder Rosinen) oder durch blosse Zuckerung und Alkoholisierung von Wein erzeugt worden sind, dürfen weder als Weine bestimmter Art (Tokayer, Ruster etc.) noch als Medizinalweine überhaupt bezeichnet werden. Diese Produkte müssen im Grosshandel auf den Fakturen als „Kunstwein“ deklariert werden, dagegen ist im Kleinhandel deren Bezeichnung als „Liqueurweine“, „Dessertweine“ oder „Süssweine“ zulässig.“

Zur Vergleichung untereinander und zur allgemeinen Orientierung sind wieder einige authentische Proben weisser Waadtländerweine analysiert worden, und zwar mit folgenden Ergebnissen:

Provenienz (Jahrgang 1893).	Specifisches Gewicht.	Alkohol. Vol.-%.	Extrakt. Gr. im Liter.	Acidität. Gr. im Liter.	Mineralsubstanz. Gr. im Liter.
<i>Yvorne, Maison blanche (Récolte de Sinner) . . .</i>	0,9925	11,60	19,46	5,63	1,56
<i>Yvorne (Récolte Marquis) . . .</i>	0,9930	10,60	18,50	5,10	1,74
<i>Aigle et Yvorne (Ré- colte Marquis) .</i>	0,9924	11,10	15,74	5,32	1,66
<i>Château du Châtelard (Récolte Marquis) . . .</i>	0,9934	10,40	15,90	4,87	1,74
<i>Corsier - Châtelard (Récolte Couvreu) .</i>	0,9924	11,00	16,09	5,32	1,75
<i>Vevey (Récolte Guex) . . .</i>	0,9942	9,70	16,86	6,03	1,64
<i>Samaritain (Vevey)</i>	0,9938	10,10	15,67	4,95	1,58
<i>Echichens (Récolte Warnéry) . . .</i>	0,9934	10,70	18,48	5,70	1,49
<i>Vinzel (Récolte v. Reding) . . .</i>	0,9929	10,50	15,26	5,47	1,57
<i>Russin (Genf) . .</i>	0,9932	9,80	14,59	5,03	1,44

Über die Analysen amtlich erhobener Naturweine, Jahrgang 1893, aus den verschiedenen Weinbaugebieten des Kantons Bern sind in jüngster Zeit an anderer Stelle Publikationen erschienen.

Thee. Eine namentlich im bernischen Jura vielfach konstatierte Erscheinung ist der Verkauf vor schon einmal extrahiertem (gebrauchtem) Thee. Allerdings ist meistens ein mehr oder weniger grossen Bruchteil reiner, unverfälschter Ware darunter und man giebt sich alle Mühe, durch Oberexpertisen zu beweisen, dass die Mischung als echte Ware anerkannt werden müsse. Ein wirklicher Sachverständiger

wird aber, gestützt auf die Blattformen einzig, die in diesen Fällen normal sind, nicht urteilen und einen Thee mit beispielsweise bloss 0,27 % Thein, 22,95 % wasserlöslichem Extrakt und 11,43 % Mineralstoffen bei einiger Gewissenhaftigkeit entschieden als verfälscht bezeichnen müssen.

Kaffee. Seitdem vor einigen Jahren in Genf eine Fabrik für die Herstellung künstlicher Kaffeebohnen errichtet wurde, findet man dieses Fabrikat hin und wieder unter dem gerösteten echten Kaffee. Die künstlichen Bohnen sind aus Eicheln hergestellt und werden von der Genferfabrik vorsichtigerweise auch als Eichelkaffee verkauft. In zweiter und dritter Hand aber verlieren sie diesen Namen unfehlbar immer und werden mit echten Bohnen vermischt in den Handel gebracht. Ihre nicht sehr exakte Form wird in diesem Falle vom Käufer leicht übersehen. Es liegt überhaupt auf der Hand, dass die Fabrikation künstlicher Kaffeebohnen nur zu dem Zwecke geschieht, die Konsumenten zu betrügen. Warum z. B. wollte man sich sonst die Mühe nehmen, den Eichelkaffee in die Form der echten Kaffeebohnen zu bringen, um ihn doch nachher wieder mahlen zu müssen? Hoffentlich wird die schweizerische Gesetzgebung auch einmal so weit kommen, wie die der Nachbarstaaten Deutschland und Frankreich, welche die Fabrikation künstlicher Kaffeebohnen gänzlich verboten haben.

Unter den *Gebrauchsgegenständen und Verbrauchsartikeln*, die in der eingangs aufgestellten Tabelle ebenfalls erwähnt sind, figurieren insbesondere Seifen, Schmierfette, Stanniol, Firnis, Weinklärungsmittel, Presshefe, Verbandstoffe, Tuch, Kupfervitriol etc. Auch wurde wieder eine Anzahl Alkoholometer und Laktodensimeter kontrolliert.

Zum Schlusse muss hervorgehoben werden, dass die dem Laboratorium des Kantonschemikers bis jetzt provisorisch zugeteilten Räume für viele Arbeiten ungenügend und bald unbrauchbar geworden sind, und dass bei besserer Einrichtung die Leistungsfähigkeit des Institutes ohne Zweifel erhöht würde. Es ist dringend notwendig geworden, dass der Staat, welcher in letzter Zeit über mehrere andere Institute das Füllhorn seines Segens ausgegossen hat, auch einmal an unser Laboratorium denke. Die Ansprüche für dasselbe werden sich in bescheidenen Grenzen bewegen können.

B. Epidemische Krankheiten der Menschen.

1. Scharlach.

Diese Krankheit hatte im Jahre 1893 wiederum eine ausserordentlich grosse Verbreitung. Anzeigen wurden eingereicht aus den Gemeinden:

Aarberg und Dieterswyl; Aarwangen; Bern, Bolligen, Bremgarten und Zollikofen; Biel; Burgdorf und Krauchthal; Büren zum Hof, Etzelkofen, Jegenstorf, Mattstetten, Mülchi, Münchenbuchsee und Zuzwyl; Brienz und Interlaken; Diessbach, Freimettigen, Häutligen, Otterbach und Richigen; Laufen; Twann; Bonfol, Pruntrut, Ste-Ursanne und Vendlincourt; Belp und Toffen; Langnau, Lauperswyl und Signau; Steffisburg und Thun.

In einzelnen Ortschaften mussten die Schulen geschlossen werden. Der Verlauf war bei der grossen Verbreitung im Allgemeinen gutartig.

2. Masern.

Masern wurden gemeldet aus: Meykirch und Moosaffoltern; Bern und Worblaufen; Biel; Dotzigen; Hindelbank und Kernenried; Erlach; Bangerten, Etzelkofen, Grafenried, Jegenstorf, Münchenbuchsee und Münchringen; Saignelégier; Brienz; Worb; Laufen; Ferenbalm; Court und Mervelier; Twann; Pruntrut; Guggisberg, Schwarzenburg, Wahlern und Rüscheegg; Oberwyl; Thun; Wasen.

Der Verlauf war im Allgemeinen ein sehr gutartiger.

3. Diphtherie.

Anmeldungen erhielten wir von Baggwil; Bern und Niederscherli; Courtetelle, Delsberg und Develier; Siselen; Utzenstorf; Trimstein bei Worb; Rossemaison; Epsach und Walperswyl; Courgenay, Courtemautruy, Cornol und Pruntrut; Saanen; Mühedorf; Schattenhalb.

Am hochgradigsten war die Epidemie in Courgenay; ihre grösste Intensität erreichte sie Ende des Jahres und veranlasste die Gemeindebehörde, die Schulen zu schliessen. In den übrigen Ortschaften traten blass vereinzelte Fälle auf.

4. Keuchhusten.

Vereinzelte Fälle dieser epidemischen Krankheit wurden gemeldet aus Moosseedorf und Münchenbuchsee; zahlreicher, aber immerhin durchaus gutartig, waren die Fälle in Worb und den umgebenden Ortschaften.

5. Typhus.

Vereinzelte Fälle, meistens auf ein einziges Haus beschränkt, wurden gemeldet aus Ostermanigen (Amt Aarberg), Utzenstorf, Iffwyl, Reiben, Interlaken, Mühlenen, Thun, Dürrenroth, Courtelary, Courrendlin, Delsberg und dem Delsbergerthal, Pruntrut. In Delsberg, im Delsbergerthal und in Pruntrut ist der Typhus mehr oder weniger endemisch; jedoch ist zu hoffen, dass infolge Einführung einer besseren Wasserversorgung in diesen beiden wichtigen Städten des Jura wird Abhülfe geschafft werden können. In Pruntrut ist sie vollständig durchgeführt und in Delsberg ist sie projektiert. Es hält ausserordentlich schwer, von den Ärzten in Delsberg eine regelmässige Berichterstattung über die in dieser Stadt und in deren Umgebung auftretenden Fälle zu erhalten. Da in einer grossen Zahl anderer Ortschaften, wie Saulcy, Tramlingen, Dachseldgen, fast nur Sodbrunnen oder Cisternen existieren, auf deren Reinhal tung nicht überall die erforderliche Sorgfalt verwendet wird, so mussten sich während des Truppenzusammenzuges, welcher in dieser Gegend abgehalten wurde, auch die Militärs mit dieser Art von Trinkwasser behelfen, und dies hatte zur Folge, dass eine Anzahl derselben an Typhus erkrankten.

6. Blattern.

Wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht, trat diese Krankheit im Berichtjahre bloss ganz ver einzelt auf.

	Total.	Ge- impft.	Unge- impft.	Ge- heilt.	Ge- storben.
Bern	3	3	—	3	—
Biel	3	2	1	3	—
Courgenay	1	—	1	—	1
Ins	2	2	—	2	—
Meiringen	1	1	—	1	—
Pruntrut	3	2	1	3	—
Total	13	10	3	12	1

An die den Gemeinden erwachsenen Kosten wurden folgende Beiträge verabfolgt:

Vom Bunde	Fr. 9,387. 10
Vom Kanton	" 4,693. 40
Total	Fr. 14,080. 50

Alle diese Posten datieren noch von der Epidemie des Jahres 1892 her und am Ende des Berichtjahres waren die Beiträge pro 1891 für Siselen und Finsterhennen (welche um ein volles Jahr zu spät eingereicht worden), diejenigen pro 1892 für Gsteigwyler, Pruntrut und Courgenay und alle pro 1893 teils vom eidgenössischen Departemente, teils vom Regierungsrat noch nicht erledigt, so dass deren Ausrichtung erst im Jahre 1894 zur Verrechnung kommt.

7. Cholera.

Da diese Seuche im Berichtjahre in Europa bloss in einigen von unsren Grenzen ganz entfernten Ländern (Galizien, Rumänien, Russland) mit geringer Intensität auftrat, so brauchten auch nicht so umfassende Vorkehren getroffen zu werden, wie im Jahre 1892. Immerhin wurden die allgemeinen sanitätspolizeilichen Massregeln, welche den Gemeinden in einem ausführlichen Kreisschreiben im August 1892 anbefohlen worden waren, denselben, in Ausführung eines bundesrätlichen Kreisschreibens vom 1. August 1893, neuerdings ins Gedächtnis zurückgerufen. In Bezug auf die sanitarische Überwachung des Verkehrs der Reisenden wurden auch wieder die wichtigsten Stationen in 2 Rubriken eingeteilt:

1. *Krankenübergabestationen*, entsprechend den Abgabestationen des Jahres 1892, in welchen ein Lazareth bereit zu halten war und für welche ein Arzt sich bereithalten musste, um auf Weisung des Stationsvorstandes hin krankheitsverdächtige Personen zu untersuchen. Zu den im Jahre 1892 bezeichneten Stationen: Bern, Biel, Brienz, Burgdorf, Delsberg, Grindelwald, Herzogenbuchsee, Interlaken, Langenthal, Langnau, Lyss, Meiringen, Sonceboz, Thun, wurden pro 1893 noch hinzugefügt: Huttwyl, Tramelan und Saignelégier. Auf keiner dieser Stationen fand irgend welche Anhaltung eines verdächtigen Reisenden statt.

2. *Revisionsstationen*, auf welchen, wie im Jahre 1892, bei Ankunft eines jeden Zuges ein Arzt anwesend sein musste, um den Rapport des Zugführers entgegenzunehmen, und wo ein Lazareth vollständig ausgerüstet bereit zu halten war. Diese Art von sanitärer Überwachung wurde vom Bundesrat nicht für nötig erachtet. Hingegen musste auf der Station *Pruntrut*, welche als eventuelle Eingangsstation für Waren und Gepäck aus einem als verseucht zu erklärenden Grenzbezirke bezeichnet worden war, ein Desinfektionslokal in Bereitschaft gehalten werden. Da indess in den an den Jura angrenzenden Teilen von Frankreich gar keine Cholerafälle vorkamen, so konnte auch diese Verseuchterklärung unterbleiben.

Was die an Gemeinden ausbezahlten Beiträge betrifft, so beziehen sich dieselben sämtlich auf Auslagen des Jahres 1892.

Es wurden entrichtet:

Vom Bunde	Fr. 1083. 70
Vom Kanton	" 666. 85
Total	Fr. 1750. 55

An die im Berichte pro 1892 erwähnten, an die Ärzte ausgerichteten Vergütungen im Betrage von Fr. 4165 vergütete der Bund die Hälfte mit Fr. 2082. 50.

Eine Berichterstattung verlangte der Bundesrat diesmal von den Gemeinden bloss in dem Falle, wo sie eine Rechnung zu stellen hatten; dies geschah von den Gemeinden Burgdorf, Sonceboz und Buchholterberg, für welche die Vergütung erst in das Jahr 1894 fällt.

Ausserdem gelangten noch weitere Massnahmen allgemeinerer Natur zur Ausführung:

Auf Beschluss des Regierungsrates wurde bei Herren Gebrüder Sulzer in Winterthur ein fahrbarer Desinfektionsapparat bestellt, dessen Lieferung im August erfolgte und zu vollkommener Zufriedenheit ausfiel. An die dahergigen Kosten von Fr. 3567 (mit Inbegriff der Fracht) leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 1700. Dieser einzige Apparat wird aber für unsren grossen Kanton in Zeiten verbreiteter Epidemien nicht genügen, weshalb die Anschaffung mindestens eines zweiten in Aussicht genommen werden muss.

8. Influenza.

Wie in früheren Jahren, so trat auch im Frühling 1893 diese Krankheit wieder mit vermehrter Heftigkeit auf; da aber vom eidg. Departement des Innern keine diesbezüglichen Berichte verlangt wurden, so langten auch von den Ärzten, welche um diese Zeit gewöhnlich am stärksten von ihren Berufspflichten in Anspruch genommen sind, keine speciellen Angaben darüber ein.

Am 17. April 1893 erfolgte in Ausführung des Dekretes vom 22. Mai 1889 die Übergabe der Leitung der Viehseuchenpolizei an die Direktion der Landwirtschaft, und es wird der diesbezügliche Bericht dieser Amtsstelle über die ganze Dauer des Jahres 1893 sich erstrecken.

Impfwesen.

Laut den eingelangten Impfbüchern wurden im Jahr 1893 folgende Impfungen und Revaccinationen vorgenommen:

an Armen oder Unbemittelten:

gelungene Impfungen	—	2401
misslungene "	4	4
gelungene Revaccinationen . .	2	2
misslungene "	—	—

an Nichtarmen oder Selbstzahlenden:

gelungene Impfungen	6349	6276
misslungene "	35	35
gelungene Revaccinationen . .	5	5
misslungene "	15	15
Zusammen	—	8738

Im Jahr 1892 betrug die Gesammtzahl 12,350.

Diese auffallende Abnahme der Impfungen beruht hauptsächlich auf dem irrtümlichen Glauben, dass das Impfgesetz nicht mehr in Kraft bestehe, und zum Teil auf dem Umstand, dass keine Blatternepidemie wie im Jahr 1892 aufgetreten ist, und nun im Jahr 1894 infolge Auftretens dieser Epidemie mehr als die dreifache Zahl von Impfungen und Revaccinationen stattfindet.

Die Entschädigung an die Kreisimpfärzte für Armenimpfungen betrug im Jahr 1893 Fr. 2930. 70

Dagegen wurden von den Kreisimpfärzten für ihnen gelieferte Lymphe zu Impfungen der Nichtarmen zurückbezogen " 1713. 80

Bleiben Kosten Fr. 1216. 90

Dem Impfinstitut in Lancy wurde für die gelieferte Lymphe bezahlt Fr. 2800.

V. Krankenanstalten.

A. Bezirkskrankenanstalten.

Während des Berichtjahres sind einige Ärzte an Bezirkskrankenanstalten durch den Tod von ihren Stellen abberufen worden, so u. a. der seit vielen Jahren am Spital zu Biel wirkende Herr Dr. Neuhaus. Auf seinen Hinscheid wurden die Funktionen an zwei Ärzte verteilt, dem einen die Besorgung der medizinischen und dem anderen diejenige der chirurgischen Kranken.

Ferner resignierte der seit vielen Jahren an der Bezirkskrankenanstalt zu Langnau wirkende Herr Arzt Stettler, welcher durch Herrn Arzt Schärer ersetzt wurde.

Ebenso resignierte Herr Dr. Kaufmann von der Stelle eines Arztes am Krankenhaus zu Thun nach 20jähriger Dienstleistung und wurde durch Herrn Dr. Rau ersetzt, der die Kranken abwechselungsweise mit Herrn Dr. Ris zu besorgen hat.

Am Bezirksspital in Laufen wurde infolge politischer Reibungen der bisherige Spitalarzt, ohne dass begründete Klagen gegen ihn vorgelegen hätten, beim Ablauf der Amtsduer vom Verwaltungsrate nicht wieder gewählt. Da dem an seine Stelle gesetzten Arzt die reglementarische Eigenschaft eines Doktors der Medizin abging, so hat derselbe seither die Stelle nur provisorisch versehen.

An mehreren Anstalten wurden Mitglieder von Aufsichtsbehörden, deren Amtsduer abgelaufen war, wieder gewählt und einige mit Tod abgegangene Mitglieder ersetzt.

Die im vorigen Jahresbericht gemachte Bemerkung über unrichtige und fehlerhafte Abfassung von Jahresberichten einiger Bezirkskrankenanstalten muss hier wiederholt werden, indem sie mit den jeweilen eingesandten Quartalsverzeichnissen nicht übereinstimmen.

Im Laufe des Jahres 1893 kamen die Rechnungen folgender Bezirkskrankenanstalten für das Jahr 1892 zur Prüfung und Genehmigung ein: Erlenbach, Münster, Oberdiesbach, Münsingen, Langnau, Wattenwyl, Frutigen, Thun, Sumiswald, Herzogenbuchsee, Jegenstorf, Interlaken, Burgdorf, Langenthal, Aarberg, Biel, St. Immer, Meiringen, Saanen, Höchstetten.

Dagegen befinden sich noch einige Bezirkskrankenanstalten mit Einsendung ihrer Rechnungen im Rückstand.

Nach den eingelangten Rechnungen besitzen mehrere Bezirkskrankenanstalten schon ein ansehnliches zinstragendes Vermögen, herrührend hauptsächlich von Legaten und Schenkungen, so dass aus dem Zinsertrag ein Teil der Mehrkosten, welche auf die Gemeindsbetten fallen, bestritten werden kann. Dagegen sind einige Krankenanstalten noch mit geringen Hülfsmitteln versehen und müssen sich zum grössten Teil mit den Staats- und Gemeindsbeiträgen behelfen (siehe Verwaltungsbericht pro 1892).

Auf eingelangte Ansuchen und den Nachweis des Bedürfnisses wurde den Bezirkskrankenanstalten zu Meiringen, Langnau und Münster je ein weiteres Staatsbett zuerkannt, nachdem der Grosse Rat eine Erhöhung des Kredites für die Bezirkskrankenanstalten um circa Fr. 2000 bewilligt hatte.

Über den Bestand und die Leistungen sämtlicher Bezirkskrankenanstalten geben nachstehende zwei Tabellen Auskunft.

Administrative Statistik der Bezirkskrankenanstalten im Jahr 1893.

Anstalten.	Gesamtzahl der Staatsbetten.		Wirkliche Zahl der Pflegezähle.		Auf 1 Bett kommen.		Auf 1 Kranken kommen.		Fr. Rp.		Fr. Rp.		Durch den Staat bezahlt.		Gegen Selbstzahlung Verpflegte.		Bleiben für Gemeindehebammen.		Fr. Rp.									
	Summa.		Gemeindebetten.		Pflegezähle.		Kranken.		Kosten per Pflegetage.		Beträg.		Fr. Rp.		Für Pflegezähle.		Kosten per Pflegetage.		Fr. Rp.									
	Gemeindebetten.		Mögliche Zahl der Pflegezähle.		Kranken.		Pflegezähle.		Kosten der neuen Anschriftruffungen.		Verpflegungskosten.		Fr. Rp.		Kosten per Pflegetage.		Pflegezähle.		Kosten des übrigen Hauses.									
Meiringen	5	11	16	5,840	255	5,534	20	15	346	15	9,893	45	2,311	75	12,205	20	221	3,650	1,825	170	3,041	5,827	50	668	2,727	70		
Interlaken	10	26	36	13,140	281	11,378	40	8	316	31	18,190	—	358	—	18,548	—	163	7,300	3,650	70	2,605	4,247	—	5,123	7,001	—		
Furtigen	5	9	14	5,110	54	2,979	55	4	213	8	5,336	—	481	—	5,817	—	195	3,650	1,825	5	173	292	—	981	1,875	—		
Erlenbach	7	11	18	6,570	102	3,571	35	6	143	9 ² / ₃	8,298	66	454	—	8,752	66	245	5,110	2,555	25	546	774	10	470	2,868	56		
Zweisimmen	5	4	9	3,285	71	1,878	26 ¹ / ₂	8	209	5	4,661	38	92	20	4,753	58	253	3,650	1,825	8	102	204	—	—	—	899	58	
Saanen	4	2	6	2,190	39	1,280	33	6 ¹ / ₂	213	3 ¹ / ₂	3,698	65	160	—	3,858	65	301	2,560	1,280	—	—	—	—	—	1,298	65		
Thun	9	30	39	14,235	409	9,202	22 ¹ / ₂	10	235	25	19,112	66	—	—	19,112	66	207	6,570	3,285	184	3,510	4,688	—	2,407	7,854	66		
Münsingen	3	17	20	7,300	130	3,929	30	6 ¹ / ₂	196 ¹ / ₂	10 ² / ₃	6,269	81	302	95	6,572	76	167	2,190	1,095	—	1,160	764	60	1,684	3,618	16		
Höchstetten	4	9	13	4,745	110	4,703	43	8 ¹ / ₂	362	12 ³ / ₄	8,234	81	211	25	8,446	66	180	2,920	1,460	20	537	745	10	2,706	4,780	96		
Diessbach	4	8	12	4,380	86	3,511	41	7	293	9 ² / ₃	6,317	55	184	65	6,502	20	185	2,920	1,460	—	796	1,561	—	1,255	2,021	20		
Wattenwyl	4	11	15	5,475	90	2,823	31	6	190	7 ² / ₃	5,672	36	219	—	5,891	36	209	2,920	1,460	—	1,000	2,008	20	363	963	16		
Schwarzenburg	6	9	15	5,475	128	3,668	28 ² / ₃	8 ¹ / ₂	244 ¹ / ₂	10	5,632	10	390	45	6,022	55	164	4,380	2,190	33	496	635	75	982	1,006	80		
Langnau	9	14	23	8,395	150	5,284	35	7	230	14 ¹ / ₂	4,108	55	9,184	80	—	—	9,184	80	173	6,570	3,285	28	1,135	1,764	80	864	850	—
Sumiswald	9	20	29	10,585	168	7,486	44	6	258	20 ¹ / ₂	13,260	75	690	40	13,951	15	186	6,570	3,285	48	1,692	1,883	25	2,509	5,497	—		
Langenthal	10	38	48	17,520	244	10,059	41	5	209 ¹ / ₂	27 ¹ / ₂	16,832	32	874	67	17,706	99	176	7,300	3,650	73	2,460	3,842	85	3,349	6,564	14		
Herzogenbuchsee	2	6	8	2,920	39	1,276	33	5	159 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	4,108	55	149	15	4,257	70	333	1,460	730	—	154	162	40	392	2,635	30		
Burgdorf	7	24	31	11,315	309	8,753	28 ¹ / ₃	10	282	24	16,555	40	100	—	16,655	40	190	5,110	2,555	—	—	—	—	6,198	11,545	40		
Jegenstorf	2	4	6	2,190	58	1,854	32	9 ² / ₃	309	5	3,555	88	129	50	3,675	38	198	1,460	730	16	508	395	—	616	1,820	38		
Aarberg	4	10	14	5,110	107	3,322	31	7 ¹ / ₂	137 ¹ / ₂	9	7,532	71	402	73	7,935	44	257	2,920	1,460	29	810	1,232	10	1,052	3,783	34		
Biel	15	55	70	25,550	828	18,940	23	11 ² / ₃	270 ¹ / ₂	55	34,226	65	1,843	—	36,069	65	190	10,950	5,475	—	7,490	12,338	—	5,975	12,781	65		
St. Immer	10	46	56	20,440	444	10,352	23	8	185	28	20,478	69	952	35	21,431	04	207	7,300	3,650	187	2,191	2,883	75	4,511	11,247	29		
Münster	6	10	16	5,840	66	2,686	41	4	168	7 ¹ / ₂	6,008	40	199	20	6,207	60	231	4,380	2,190	—	496	1,667	—	—	760	60		
Delsberg	8	27	35	12,775	339	10,572	29	10	302	29	18,271	62	417	—	18,688	62	176	5,840	2,920	—	1,363	2,102	40	6,289	10,746	22		
Laufen	2	8	10	3,650	109	3,629	33	11	363	10	7,553	60	144	80	7,698	40	212	1,460	730	—	2,383	4,557	50	516	1,680	90		
Saignelégier	5	60	65	23,725	212	21,017	99	3	338 ² / ₃	57	24,546	30	—	—	24,546	30	117	3,650	1,825	—	1,849	3,114	—	17,343	17,782	30		
Pruntrut	11	63	74	27,010	642	13,138	20 ¹ / ₂	8 ² / ₃	177 ¹ / ₂	36	44,082	45	2,700	—	46,782	45	356	8,030	4,015	—	656	854	85	8,457	37,897	60		
Summa	166	532	698	254,770	5490	172,824	31 ¹ / ₂	8	248	474	327,505	55	14,768	05	342,273	60	198	120,820	60,410	—	37,143	58,545	15	74,700	161,908	45		
Anno 1892 . . .	163	532	695	253,675	4932	166,325	34	7	240	455	325,354	05	15,401	11	340,755	16	—	118,440	59,220	—	26,954	50,363	75	79,878	171,951	41		

Krankenstatistik der Bezirkskrankenanstalten im Jahr 1893.

Gesundheitswesen.

145

Krankenanstalten.	Vom Jahr 1892 verbliebenen.	Im Jahr 1893 aufgenommen.	Summa der Verpflegten.	Geschlecht der Kranken.		Entlassen.		Gestorben. oder verlegt.	Total des Abgangs.	Auf Ende Jahres 1893 verbliebenen.	Bürger Kantone.	Ausländer.	
				Männer.	Wieder.	Kinder.	Gehilf.						
Meiringen	11	244	255	211	37	7	200	22	15	245	10	96	154*
Interlaken	35	246	281	126	84	71	162	53	22	253	28	256	9
Frutigen	10	44	54	38	16	—	34	8	5	47	7	53	1
Erlenbach	10	92	102	52	43	7	62	15	3	10	90	12	—
Zweisimmen	5	66	71	39	24	8	44	14	3	3	64	7	68
Saanen	3	36	39	24	11	4	29	6	—	1	36	3	37
Thun	16	393	409	214	139	56	308	37	24	18	387	22	355
Münsingen	9	121	130	63	47	20	86	20	5	9	120	10	129
Höchstäetten	12	98	110	63	42	5	55	27	3	12	97	13	109
Diesbach	9	77	86	45	34	7	59	9	—	8	76	10	84
Wattenwyl	15	75	90	33	40	17	58	14	1	11	84	6	90
Schwarzenburg	14	114	128	70	44	14	86	18	4	14	122	6	125
Langnau	11	139	150	87	37	26	110	9	1	10	130	20	145
Sumiswald	18	150	168	102	50	16	103	27	1	22	153	15	167
Langenthal	22	222	244	119	85	40	151	30	4	39	224	20	227
Herzogenbuchsee	3	36	39	24	12	3	22	7	1	4	34	5	39
Burgdorf	13	296	309	179	94	36	171	62	14	39	286	23	300
Jegenstorf	4	54	58	33	22	3	26	13	8	6	53	5	58
Aarberg	8	99	107	67	32	8	55	19	9	15	98	9	101
Biel	39	789	828	471	177	180	610	64	4	107	785	43	672
St. Immer	21	423	444	287	106	51	309	56	24	35	424	20	362
Münster	8	58	66	39	21	6	40	6	7	8	61	5	57
Delsberg	29	330	359	211	116	32	252	41	13	30	336	23	293
Laufen	3	106	109	70	32	7	56	29	1	10	96	13	62
Saignelégier	52	160	212	131	72	9	90	27	7	31	155	57	197
Pruntrut	20	622	642	378	186	78	527	58	6	28	619	23	520
Summa	400	5090	5490	3176	1603	711	3705	691	167	512	5075	415	4704
Anno 1892.	408	4524	4932	2806	1513	613	3216	662	173	481	4532	400	4204
												405	323

* Italienische Arbeiter an der Grimselstrasse.

B. Kantonales Frauenspital.

1. Verwaltung.

Der ärztliche Bericht über Pfleglinge und Personalbestand, sowohl der geburtshülflichen wie der gynäkologischen Abteilung, wird genehmigt und hier der Kürze halber darauf verwiesen.

2. Hebammenschule.

Der Hebammenlehrkurs pro 1892/1893 dauerte 12 Monate, wovon 10 auf das Berichtjahr fallen; derselbe wurde mit 20 Schülerinnen in deutscher Sprache abgehalten, wovon Ende Juli 1893 bei der Prüfung 8 Kandidatinnen die Note I erworben haben, welche sofort patentiert und aus dem Kurs entlassen wurden; 11 Kandidatinnen, welche die Note II erhalten haben, wurden erst Ende Oktober 1893 patentiert und aus dem Kurs entlassen. Eine Schülerin ist vom Examen fern geblieben und mit einem Zeugnis des Spitaldirektors über den genossenen Hebammenunterricht ebenfalls auf Ende Juli 1893 aus der Schule getreten.

Am 1. November 1893 hat ein neuer Hebammenlehrkurs mit 20 deutschsprechenden Schülerinnen begonnen, wovon eine nach 6 Wochen wegen Krankheit zurücktreten musste, so dass eigentlich nur 19 Schülerinnen den Kurs durchmachen.

Die Wochenbettswärterinnen- (Vorgängerinnen-) Kurse wurden ebenfalls das ganze Jahr abgehalten, und zwar je 3 Monate mit je 3 Teilnehmerinnen.

3. Beamte und Angestellte.

Infolge Beschlusses des Regierungsrates vom 6. September 1893 wurden an die auf 1. Oktober 1893 in Erledigung kommenden vier Assistentenstellen auf die Dauer eines Jahres definitiv gewählt:

Zum I. Assistenzarzt: Herr Dr. Max Walthard, bisheriger Inhaber der Stelle.

Zum II. Assistenzarzt: Herr Dr. Oskar Beuttner, bisheriger III. Assistenzarzt.

Zum III. Assistenzarzt: Herr Dr. Max Frank, bisheriger IV. Assistenzarzt.

Zum IV. Assistenzarzt: Herr Dr. Joseph Fischer, von Schüpfheim, Kanton Luzern.

Die I. Hebamme, Fräulein Elise Spahr, ist auf 1. April und die II., respektive I. poliklinische Hebamme, Witwe Anna Maria Herren geb. Krummen, ist auf 1. Mai 1893 aus dem Dienste des Spitals ausgetreten. An deren Stellen trat bis 1. Oktober 1893 provisorisch: Als I. Hebamme Fräulein Rosette Marending, bisher II. poliklinische Hebamme. Als II. Hebamme, respektive I. poliklinische, Fräulein Rosina Bieri, bisherige III. Hebamme; an Platz der letztern wurde provisorisch bis 31. Oktober 1893 gewählt: Fräulein Anna Elisabeth Tschannen, von Wohlen.

Auf 1. Oktober 1893 wurden dann die I. und II. Hebamme, Fräulein Rosette Marending und Rosina Bieri, in ihren respektiven Stellungen auf ein

weiteres Jahr bestätigt und ferner gewählt: Fräulein Anna Streit als III. und Anna Elisabeth Zehnder, beide von Köniz, als IV. Hebamme.

Die infolge Entlassung und Demission frei gewordenen Stellen des Wart- und Dienstpersonals wurden jeweilen sofort wieder besetzt und der Verwaltungskommission davon Kenntnis gegeben.

Wegen der Pflegtage wird auf nachstehende Tabellen verwiesen.

4. Kosten des Spitals.

(Summarischer Auszug aus der Bilanz pro 31. Dezember 1893.)

a. Verwaltung.

Besoldungen der Beamten, Assistenten, Hebammen und Angestellten, sowie Bureauosten Fr. 13,045. 50

b. Unterricht.

Bibliothek, Instrumente, Präparate und verschiedene Unterrichtskosten „ 4,361. 98

c. Nahrung.

Für sämmtliche Nahrungsmittel . . . „ 35,861. 14

d. Verpflegung.

Für sämmtliche Anschaffungen inkl. Mietzins „ 49,997. 79

Total Fr. 103,266. 41

oder auf 38,126 Pflegtage verteilt per Tag Fr. 2.70^{1/2}. (Pro 1892 Fr. 2,71^{1/2} und pro 1891 Fr. 2. 74.)

Von vorgenannten Ausgaben mit Fr. 103,266. 41 sind abzuziehen folgende Einnahmen:

I. F. 1. Kostgelder von Pfleglingen:

a. Gynäkologische Abteilung . . Fr. 13,134. 15

b. Geburtshülfliche klinische Abteilung . . „ 1,981. —

c. Geburtshülfliche Frauen-Abteilung . . „ 2,790. —

II. F. 2. Kostgelder von

Hebammen- schülerinnen . „ 4,891. —

„ 22,796. 15

Verbleiben Fr. 80,470. 26

ohne die Inventarvermehrung in 1893 von Fr. 873. 40.

Die vorgenannten Reinausgaben von Fr. 80,470 auf sämmtliche Pflegtage verteilt, macht es per Pflegtag Fr. 2. 11, und wenn die Inventar-Vermehrung eingerechnet wird, Fr. 2. 13.

Übertrag Fr. 80,470. 26

	Übertrag	Fr. 80,470. 26	
Ab der <i>Mietzins</i> , welcher unter Rubrik I. D. 1. verrechnet ist, mit .	" 15,170. —		
<i>betragen die reinen Spital-Kosten</i>	Fr. 65,300. —		
oder durchschnittlich per Pflegtag <i>Fr. 1. 71.</i>			
Die <i>reinen Nahrungskosten</i> betragen	" 35,861. 14		
oder durchschnittlich per Kosttag <i>Fr. 0,94.</i>			
Die <i>reinen Verpflegungskosten</i> be- tragen	" 49,997. 79		
oder auf 38,126 Pflegtage verteilt per Tag <i>Fr. 1. 31.</i>			

Bezüglich der genauen Specifikation wird der Kürze halber auf die genehmigte Bilanz vom 31. Dezember 1893 verwiesen.

5. Unterstützungsfonds.

(Stand des Vermögens auf 1. Januar 1894.)

1. Kapitalanlagen bei'r Hypothekar- kasse	Fr. 6624. —
2. Saldo des Spitals	" 53. 93
3. Ausstehendes Legat (Erbschaft Crou- saz)	" 500. —
<i>Summa Vermögen</i>	Fr. 7177. 93

Die Zinse werden bestimmungsgemäss verwendet für mittellose Pfleglinge, sowohl im Spital als auf der Poliklinik, durch Verabreichung von Kleidern, Reisegeldern u. s. w.

Besondere Bemerkung.

Die Spitalrechnung pro 1893 erzeigt:
An *reinen Kosten* Fr. 81,343. 66
Der Kredit pro 1893 betrug nur " 78,240. —
so dass ein *Nachkredit* von Fr. 3,103. 66 erforderlich ist und wofür der Tit. Grosse Rat des Kantons Bern angegangen werden muss.

Diese Budgetüberschreitung röhrt hauptsächlich von der von Jahr zu Jahr zunehmenden Frequenz des Spitals her.

Übersicht der Rechnungsergebnisse pro 1880—1893.

Tabelle I.

Jahr.	Pflege- tage.	Voranschlag.		Ausgaben.		Ausgaben pro Pflegetag.
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
1880	29,332	76,000	—	71,643	41	2,41
1881	29,650	74,000	—	75,343	83	2,43
1882	29,038	74,000	—	72,552	52	2,42
1883	27,033	74,000	—	74,529	45	2,76
1884	24,540	70,000	—	69,857	74	2,84
1885	28,388	70,000	—	69,632	48	2,49
1886	29,337	67,000	—	67,057	79	2,22
1887	29,318	67,000	—	67,868	15	2,31
1888	29,422	67,000	—	66,924	82	2,28
1889	31,469	68,000	—	69,837	88	2,19
1890	34,495	69,000	—	73,634	06	2,13
1891	36,163	71,170	—	78,172	42	2,16
1892	36,529	76,570	—	79,633	11	2,18
1893	38,126	78,240	—	81,343	66	2,13

Zusammenzug der Speisetabellen pro 1893.

Tabelle II.

Monat.	Anstaltpersonal.			Geburtshilfliche Abteilung.			Gynäkologische Abteilung.			Total.	Zulagen Wein für:		
	Ärzte und Verwalter.	Hebammen und Wärterinnen.	Dienstpersonal.	Schülerinnen.	Schwangere.	Private.	Wöchnerinnen.	Private.	Gewöhnliche.	Halb Private.	Ganz Private.	Angestellte.	Pfleglinge
Januar . . .	175	283	306	658	656	7	550	17	640	180	66	3,538	425
Februar . . .	167	251	277	644	477	2	557	45	663	100	150	3,333	371
März . . .	186	248	285	693	562	—	471	3	538	144	148	3,278	403
April . . .	205	242	290	612	477	11	632	38	600	66	6	3,179	429
Mai . . .	217	249	278	711	640	—	633	11	546	171	206	3,662	402
Juni . . .	181	240	271	666	647	6	586	15	703	159	79	3,553	394
Juli . . .	176	248	281	668	601	29	573	5	718	184	101	3,584	383
August . . .	147	221	286	480	480	12	519	40	457	171	55	2,868	316
September . . .	150	178	317	450	500	7	462	25	353	68	16	2,526	302
Oktober . . .	154	273	309	440	363	4	365	8	397	116	55	2,484	377 1/2
November . . .	177	270	272	679	423	6	474	33	485	76	96	2,991	371
Dezember . . .	209	279	277	677	561	1	449	19	431	122	105	3,130	437
<i>Summa</i>	2144	2982	3449	7378	6387	85	6271	259	6531	1557	1083	38,126	4610 1/2
												666 1/2	1625 1/2

Zusammenstellung der reinen Einnahmen

Anzahl der Pflegetage	1893.				1892.				1891.				1890.			
	38,126.		36,529.		36,163.		34,495.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. 1. Besoldungen der Beamten . . .	3,500	—	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—	—	—
2. Besoldungen der Assistenten und Hebammen . . .	1,944	40	—	—	2,083	25	—	—	2,066	65	—	—	2,100	—	—	—
3. Besoldungen der Angestellten. . .	5,898	50	—	—	6,015	—	—	—	5,792	65	—	—	5,517	50	—	—
4. Bureaukosten . . .	1,489	80	—	—	866	70	—	—	1,105	45	—	—	475	55	—	—
5. Verschied. Verwaltungskosten .	212	80	—	—	277	10	—	—	169	—	—	—	183	—	—	—
B. 1. Bibliothek, Instrumente, Präparate . . .	4,249	64	—	—	3,598	86	—	—	2,466	48	—	—	2,819	17	—	—
2. Verschied. Unterrichtskosten .	112	34	—	—	99	35	—	—	17	75	—	—	—	—	377	25
C. 1. Fleisch . . .	12,766	47	—	—	12,818	38	—	—	12,913	35	—	—	12,618	79	—	—
2. Fett und Käse .	3,539	—	—	—	3,373	20	—	—	3,136	85	—	—	3,054	05	—	—
3. Milch . . .	6,557	19	—	—	5,845	57	—	—	6,075	27	—	—	5,934	91	—	—
4. Brot . . .	4,091	03	—	—	4,226	63	—	—	4,110	08	—	—	3,498	83	—	—
5. Mehl, Reis, Haferkernen, Teigwaren . . .	1,240	53	—	—	1,028	10	—	—	675	11	—	—	683	70	—	—
6. Kartoffeln . . .	558	78	—	—	671	27	—	—	579	51	—	—	507	53	—	—
7. Gemüse u. Obst	752	08	—	—	752	57	—	—	820	34	—	—	842	75	—	—
8. Kaffee, Zucker, Spezereien, Salz	2,327	16	—	—	1,842	95	—	—	1,780	75	—	—	2,100	30	—	—
9. Wein und andere geistige Getränke	2,507	15	—	—	2,391	45	—	—	2,273	35	—	—	1,628	75	—	—
10. Verschied. Nahrungsmittel . . .	2,854	15	—	—	2,100	74	—	—	2,354	72	—	—	2,210	38	—	—
11. Kostvergütungen	—	—	1,332	40	—	—	564	30	—	—	458	70	—	—	333	35
D. 1. Mietzins . . .	15,170	—	—	—	15,170	—	—	—	15,170	—	—	—	15,170	—	—	—
2. Gebäude und Anlagen . . .	3,260	40	—	—	2,647	87	—	—	2,417	96	—	—	2,857	13	—	—
3. Hausgeräte . . .	5,027	58	—	—	5,406	01	—	—	5,580	86	—	—	4,725	—	—	—
4. Befeurung . . .	9,435	30	—	—	10,801	75	—	—	11,771	10	—	—	10,081	20	—	—
5. Beleuchtung . . .	3,796	70	—	—	3,726	15	—	—	3,061	90	—	—	2,448	05	—	—
6. Wäsche . . .	1,473	95	—	—	1,637	65	—	—	1,210	85	—	—	1,492	55	—	—
7. Heilmittel und Verbandstoffe . . .	10,071	67	—	—	6,809	30	—	—	8,372	70	—	—	8,888	20	—	—
8. Verschied. Verpflegungskosten	1,762	19	—	—	2,069	16	—	—	1,425	14	—	—	1,642	07	—	—
F. 1. Kostgelder von Pfleglingen . . .	—	—	17,905	15	—	—	16,255	—	—	—	15,809	—	—	—	15,581	30
2. Kostgelder von Hebammenschülerinnen . . .	—	—	4,891	—	—	—	5,491	—	—	—	4,608	—	—	—	5,451	—

und Ausgaben in den Jahren 1885—1893.

Tabelle III.

1889.				1888.				1887.				1886.				1885.			
31,469.				29,422.				29,318.				29,337.				28,388.			
Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.																
3,700	—	—	—	4,100	—	—	—	4,100	—	—	—	4,100	—	—	—	4,100	—	—	—
2,191	65	—	—	2,200	—	—	—	2,100	—	—	—	2,099	95	—	—	1,866	70	—	—
4,776	05	—	—	4,231	35	—	—	4,422	50	—	—	4,549	—	—	—	4,552	—	—	—
445	20	—	—	671	87	—	—	546	30	—	—	420	92	—	—	720	95	—	—
258	55	—	—	246	50	—	—	254	—	—	—	266	80	—	—	291	80	—	—
2,168	68	—	—	1,428	61	—	—	1,110	—	—	—	3,722	97	—	—	2,069	75	—	—
71	45	—	—	64	50	—	—	67	60	—	—	—	—	80	30	57	50	—	—
11,151	28	—	—	9,548	06	—	—	9,733	15	—	—	8,718	45	—	—	8,241	39	—	—
3,212	89	—	—	2,716	—	—	—	2,731	21	—	—	2,699	66	—	—	2,333	41	—	—
4,918	18	—	—	4,650	38	—	—	4,423	37	—	—	4,197	60	—	—	4,510	50	—	—
3,494	76	—	—	3,381	49	—	—	4,001	70	—	—	3,323	95	—	—	3,322	96	—	—
997	20	—	—	856	85	—	—	961	80	—	—	939	05	—	—	1,390	23	—	—
571	86	—	—	472	27	—	—	523	50	—	—	451	15	—	—	360	95	—	—
743	25	—	—	1,132	65	—	—	1,040	73	—	—	676	51	—	—	651	50	—	—
2,214	05	—	—	1,710	45	—	—	1,357	05	—	—	1,222	55	—	—	1,085	95	—	—
3,031	90	—	—	1,377	40	—	—	1,812	25	—	—	1,826	60	—	—	1,815	70	—	—
1,686	60	—	—	1,108	15	—	—	1,176	37	—	—	648	50	—	—	334	90	—	—
—	—	279	90	—	—	431	05	—	—	382	10	—	—	273	40	—	—	482	85
15,170	—	—	—	15,085	—	—	—	15,085	—	—	—	15,085	—	—	—	16,900	—	—	—
2,851	96	—	—	2,462	09	—	—	3,951	14	—	—	3,363	65	—	—	5,882	52	—	—
5,759	87	—	—	4,120	60	—	—	4,039	20	—	—	6,455	88	—	—	6,867	98	—	—
9,019	10	—	—	9,803	85	—	—	8,686	45	—	—	8,283	25	—	—	7,543	70	—	—
2,466	75	—	—	2,197	90	—	—	2,190	05	—	—	2,429	15	—	—	2,083	05	—	—
1,271	62	—	—	1,164	80	—	—	1,291	95	—	—	1,225	35	—	—	1,633	30	—	—
5,385	72	—	—	5,411	43	—	—	6,239	55	—	—	3,714	45	—	—	4,005	60	—	—
1,726	41	—	—	2,077	07	—	—	1,653	13	—	—	1,449	25	—	—	2,354	30	—	—
—	—	15,006	50	—	—	10,170	—	—	—	11,420	50	—	—	12,212	80	—	—	9,721	90
—	—	4,914	30	—	—	4,120	—	—	—	3,935	—	—	—	3,992	—	—	—	3,835	—

Verbrauch von Nahrungsmitteln im Jahre 1893.

Tabelle IV.

Monat.	Pflege- tage.	Ochsenfleisch.		Kalb- und Schaf- fleisch.		Schweinefleisch.		Total.		Brot.		Milch.	
		Kilo.	Gramm per Pflege- tag.	Kilo.	Gramm per Pflege- tag.	Kilo.	Gramm per Pflege- tag.	Kilo.	Gramm per Pflege- tag.	Kilo.	Gramm per Pflege- tag.	Liter.	Liter per Pflege- tag.
Januar . .	3,538	366,5	103,8	260	73,4	137,5	38,8	216	1,203	340	3,755	1,061	
Februar . .	3,333	340	102,1	247	74,1	144,6	43,8	219,5	1,144	343	3,705	1,111	
März . .	3,278	356	108,6	246,5	75,1	141,5	43,1	226,8	1,166	355	3,735	1,189	
April . .	3,179	324,5	102	233	73,2	125,5	39,4	214,6	1,158	364	3,585	1,127	
Mai . .	3,662	383,5	104,7	290	79	134	36,5	220,8	1,288	354	3,765	1,028	
Juni . .	3,553	364	102,4	262	73,7	132	37,1	213,2	1,234	347	3,830	1,077	
Juli . .	3,584	377	105,2	260	72,5	106	29,7	207,4	1,256	350	3,740	1,048	
August . .	2,868	295,5	103	240	83,5	119	41,5	228	976	340	2,985	1,040	
September . .	2,526	243	96,2	302	119,5	94	37,2	252,9	923	365	2,705	1,070	
Oktober . .	2,484	296	119,1	198	79,7	92,5	37,2	236	883	355	2,670	1,074	
November . .	2,991	318	106,3	225	75,2	120	40,1	221,6	1,120	374	3,125	1,045	
Dezember . .	3,130	346	110,5	237	75,7	168	53,6	239,8	1,304	416	3,130	1,085	
Total 1893	38,126	4010	105	3000,5	78,7	1514,6	40	223,7	13,655	358	40,730	1,068	
» 1892	36,529	4008	109,7	2764	75,6	1387	37,9	223,2	12,856	351	38,453	1,052	
» 1891	36,163	3964,5	109,6	2768,9	76,5	1394,1	38,5	224,7	12,670	350	36,350	1,005	
» 1890	34,495	3805	110	2838	82,3	1368,5	40	232,3	12,469,2	360	34,595	1,002	
» 1889	31,469	3515,4	111,5	2787,6	88,4	1296,6	41	240,9	12,108,5	385	31,119	0,985	
» 1888	29,432	3245,5	110	2343,1	79,6	1167,5	41,5	231,1	11,719	397	28,535	0,970	

6. Pfleglinge der Geburtshülflichen Abteilung.

A. Mütter.

Abteilung.	Verblieben am 1. Januar 1893.		Neu Aufgenommene.	Summa der Verpflegten.	Niedergekommene.	Abgang.			Kantonsbürgерinnen.	Kantonsfremde Schweizerbürgерinnen.	Ausländerinnen.
	Schwangere.	Wöchnerinnen.				Unentbunden entlassen.	Entbunden entlassen.	Gestorben.			
Frauen	9	4	311	324	258	46	253	10	249	30	6
Klinische	10	4	214	228	193	15	192	—	179	16	5
Summa	19	8	525	552	451	61	445	10	428	46	11

Verblieben am 1. Januar 1894.

Frauenabteilung	8	Schwangere,	5	Wöchnerinnen.
Klinische Abteilung	18	"	5	"

Summa	26	Schwangere,	10	Wöchnerinnen.
-------	----	-------------	----	---------------

Die Neu-Aufnahmen und Geburten verteilen sich auf die einzelnen Monate in folgender Weise:

	Neu-Aufnahmen.	
	Frauen.	Klinische.
Januar	38	28
Februar	21	12
März	25	14
April	26	19
Mai	37	16
Juni	25	21
Juli	25	17
August	27	21
September	20	13
Oktober	23	14
November	25	14
Dezember	19	25
Summa	311	+ 214=525
	Geburten.	
Januar	49	
Februar	39	
März	33	
April	45	
Mai	35	
Juni	41	
Juli	40	
August	40	
September	33	
Oktober	28	
November	40	
Dezember	28	
Summa	451	

Vom Jahre 1892 verblieben:

Schwangere	19
Wöchnerinnen	8
	27

Im Jahre 1893 hinzugekommen:

Schwangere	363
Wöchnerinnen	11
Kreissende	150
Nicht Gravidität	1
	525

Summa der Verpflegten 552

Von allen Verpflegten haben geboren 451

Abgang.

Nach Hause entlassen:

Schwangere	58
Wöchnerinnen	444
	502

Transferiert:

1 Wöchnerin in die Baracke (Symphyseotomie)	1
1 Wöchnerin ins Inselspital wegen Kompressionsstörungen des Herzens	1
1 Schwangere ins Inselspital. Struma	3
2 Schwangere auf die gynäkologische Abteilung	

Übertrag 507

Gestorben:

Schwangere	0
Wöchnerinnen	9
	516

Verblieben am 1. Januar 1894:

Schwangere	26
Wöchnerinnen	10
	36

Summa der Verpflegten 552

Von den Verpflegten waren bezüglich:

a. der Heimat:

Kantonsangehörige	428
Kantonsfremde Schweizerinnen	46
Ausländerinnen	11
	485

Schwangere mehr als einmal eingetragen	40
Verblieben am 1. Januar 1893	27
	Summa 552

b. des Standes:

Verheiratet	285
Unverheiratet, verwitwet oder geschieden	200
	485
Bereits einmal in der Kontrolle eingetragen	67

Summa 552

c. Zahl der Schwangerschaft:

Erstgeschwängerte 49 Frauen	115 Klinische	164
Mehrgeschwängerte 236	85	321
Bereits einmal in der Kontrolle eingetragen	67	

Summa 552

Von den Verpflegten litten an Krankheiten:

von dem graviden Zustand unabhängig	45
" " " abhängig	51
	Summa 96

Von den Geburten waren:

	Frauen.	Klinische.
Rechtzeitige	178	148
Frühzeitige	67	40
Aborte	13	5
Summa	258	+ 193=451

Zwillingssgeburten 12

Zwillingssaborte 2

Von den Geburten verliefen:

ohne Kunsthülfe	349
durch künstliche Entbindung	85
nach sonstigen Eingriffen	17
	Summa 451

Anmerkung. In die Rubrik „Sonstige Eingriffe“ werden eingereiht: Placentar- und Chorionlösungen, äussere Wendungen, Episiotomien, Dammnähte, Einleitung des Kopfes etc.

Von sämmtlichen Wöchnerinnen hatten

a. ein normales Wochenbett	405
b. erkrankten an von Geburt und Wochenbett abhängigen Krankheiten . . .	37

Die betreffenden Krankheiten waren:

1. Leichte Mastitis. 2. Eklampsie. 3. Peritonitis, von aussen hereingebracht. 4. Leichte Mastitis. 5. Placentarretention, Temperatursteigerung. 6. Placentarpoly. 7. Übelriechender Ausfluss, Temperatursteigerung. 8. Phlebitis. 9. Placentarpoly. 10. Septische Endometritis. 11. Beginnende Mastitis. 12. Übelriechender Ausfluss, Temperatursteigerung. 13. Eklampsie. 14. Pyæmnia puerperalis, von aussen hereingebracht. 15. Placentarpoly. 16. Phlebitis. 17. Parametritis. 18. Siechtum nach Symphyseotomie. 19. Ileus, Peritonitis, von aussen hereingebracht. 20. Mastitis. 21. Placentarpoly. 22. Parametritis. 23. Übelriechender Ausfluss, Temperatursteigerung. 24. Mastitis. 25. Beginnende Mastitis. 26. Übelriechender Ausfluss. 27. Obstipation. 28. Endometritis puerperal. 29. Nephritis und Eklampsie. 30. Dünndarm-Uterusfistel (?). 31. Sepsis puerperal. 32. Mastitis. 33. Mastitis. 34. Thrombose der vena femoral. dextra. 35. Übelriechender Ausfluss. 36. Placentarresten-Retention. 37. Mastitis.
--

c. erkrankten an von Geburt und Wochenbett unabhängigen Krankheiten . .	11
Summa	— 455

Die betreffenden Krankheiten waren:

1. Phthise. 2. Sublimatekzem. 3. Diffuser Lungenkatarrh. 4. Pleuritis sicca. 5. Diffuser Lungenkatarrh. 6. Erysipelas, ausgehend von Ulcus cruris. 7. Pleuritis sicca. 8. Phthisis (pulmon.). 9. Pleuropneumonie. 10. Diffuser Lungenkatarrh. 11. Polyarthritis gonorrhœica.
--

Von den Krankheiten im Wochenbett verliefen tödlich	9 Fälle.
---	----------

Tödlich verliefen: 1. Peritonitis, von aussen hereingebracht. 2. Sept. Endometritis. 3. Placenta prævia. 4. Placenta prævia, Luftembolie. 5. Phthisis pulm. 6. Sepsis, Pneumonie, von aussen hereingebracht. 7. Eklampsie. 8. Ileus, Peritonitis, von aussen hereingebracht. 9. Kollaps, nach Retroflexio uteri gravidi.
--

Mortalitätsprozent:

1. Mit der Gesammtzahl der Verpflegten	1,63 %
2. " " " Wöchnerinnen	1,94 %
3. Nach nachweisbar septischen Prozessen:	
a. aller Wöchnerinnen	0,88 %
b. der im Spital Entbundenen	0,22 %

B. Kinder.

Von 1892 verblieben:

Knaben	4
Mädchen	4
Summa	— 8

Im Jahre 1893 wurden geboren:

Knaben	222
Mädchen	224
Abortivfrüchte	19
Summa	— 465

Lebend geboren:

Zeitig: Knaben	171
" Mädchen	151
Frühzeitig: Knaben	32
" Mädchen	54
Summa	— 408

Tot geboren:

Zeitig: Knaben	9
" Mädchen	10
Frühzeitig: Knaben	10
" Mädchen	9
Summa	— 38

Summa	— 446
-------	-------

Anzahl der verpflegten Kinder.

Vom Jahre 1892 verblieben	8
Im Jahre 1893 in der Anstalt lebend geboren	408
Mit 8 Wöchnerinnen aufgenommen	3
Summa	— 419

Abgang.

Aus der Anstalt entlassen	394
Transferiert ins Inselspital	1

In der Anstalt gestorben:

Zeitig: Knaben	3
" Mädchen	2
Frühzeitig: Knaben	6
" Mädchen	7

Verblieben am 1. Januar 1894 in der Anstalt:

Knaben	2
Mädchen	4
Summa	— 419

7. Geburtshilfliche Poliklinik.

A. Mütter.

Vom Jahr 1892 als Wöchnerinnen verblieben	8
Im Jahr 1893 aufgenommen:	
von den Anstaltshebammen	392
vom poliklinischen Arzte	26
	426

Übertrag	76
März	31
April	40
Mai	36
Juni	37
Juli	32
August	41
September	29
Oktober	35
November	31
Dezember	30
	418

Von den 418 im Jahre 1893 Aufgenommenen waren:

1. Bezuglich der Heimat:

Kantonsangehörige	326
Kantonsfremde	69
Ausländerinnen	23
	418

2. Bezuglich des Standes:

Verheiratet	413
Ledig	5
	418

3. Bezuglich der Schwangerschaft:

Erstgebärende	50
Mehrgebärende	368
	418

4. Bezuglich des Alters:

Die jüngste war 18 Jahre alt.
Die älteste war 47 Jahre alt.

Von den 418 Geburten waren:

Rechtzeitige	377
Frühzeitige	29
Aborte	12
	418

Davon waren Zwillinge	4
Ohne Kunsthilfe verliefen Geburten	360
Mit " " "	58
	418

Entbindungen mit Kunsthilfe:

Zangenextraktionen	13
Wendung auf den Fuss mit Extraktion	6
Extraktion bei Beckenendlage	8
Wendung auf den Kopf nach Braxton-Hicks	0
Embryulcie	0
Sonstige Kunsthilfe	31
	58

Nach den einzelnen Monaten verteilen sich die Geburten:

Januar	37
Februar	39
	Übertrag 76

Abgang.

1. Gesund entlassen	401
2. Transferiert in die Anstalt	5
3. " " andere Spitäler	0
4. Starben	0
5. Verblieben aufs Jahr 1894	12
	418

B. Kinder.

Vom Jahr 1892 Kinder verblieben	7
Im Jahr 1893 wurden geboren	422
	429

Unter den im Jahre 1893 Geborenen waren:

Knaben	194
Mädchen	216
Abortivfrüchte	12
	422

Unter den 403 lebend Geborenen waren:

1. Zeitig: Knaben	181
Mädchen	195
2. Frühzeitig: Knaben	11
Mädchen	16
	403

Totgeboren:

1. Zeitig: Knaben	2
Mädchen	5
2. Frühzeitig: Knaben	0
Mädchen	0
	7

Davon waren faulot	3
--------------------	---

Von den 410 im Jahre 1893 verpflegten Kindern wurden:

Gesund entlassen	392
Starben	5
Transferiert in das Kinderspital	2
Verblieben	11
	410

8. Gynäkologische Poliklinik.

1. Konsultationen an wiederholt dagewesene Patienten	357
2. Im Jahre 1893 in Behandlung eingetreten	246
Summa der Behandelten	<u>603</u>

Von den Neueingetretenen waren:

1. Bezuglich der Heimat:	
a. Kantonsangehörige	229
b. Kantonsfremde	12
c. Ausländerinnen	5
	<u>246</u>
2. Bezuglich des Standes:	
a. Ledig	41
b. Verheiratet	205
	<u>246</u>
3. Bezuglich vorausgegangener Geburten:	
a. Geboren haben	201
b. Nicht geboren haben	45
	<u>246</u>
4. Bezuglich der Beschäftigung waren:	
Hausfrauen	201
Dienstmägde	30
Landarbeiterinnen	6
Tochter	1
Schneiderin	1
Strickerinnen	2
Lehrerin	1
Kinder	4
	<u>246</u>

9. Gynäkologische Klinik.

Vom Jahre 1892 verblieben	21
Im Jahre 1893 Aufgenommene	417
Summa der Verpflegten	<u>438</u>

Unter den 417 Aufgenommenen waren:

1. Bezuglich der Heimat:	
Kantonsangehörige	288
Kantonsfremde	103
Ausländerinnen	26
	<u>417</u>
2. Bezuglich des Standes:	
Ledig	93
Verheiratet	324
	<u>417</u>
3. Bezuglich der Beschäftigung:	
Hausfrauen	298
Mägde	48
Köchinnen	3
Haushälterinnen	4
Lehrerinnen	8
Modistinnen	6
Uhrenmacherinnen	7

Übertrag 374

	Übertrag	374
Kellnerinnen		2
Fabrikarbeiterinnen		5
Hebamme		1
Schneiderinnen		4
Stickerin		1
Wirtinnen		3
Bureauarbeiterin		1
Cigarrenarbeiterin		1
Ohne Beruf		25

Von den 417 Verpflegten wurden entlassen:

Geheilt	187
Gebessert	102
Ungeheilt	65
Waren zur Untersuchung da	25
Transferiert auf die geburtshilfliche Abteilung	3
Transferiert in andere Spitäler	9
Starben	14
Verblieben am 1. Januar 1894	12
Summa der Verpflegten	<u>417</u>

Die Mortalität, berechnet für die Summe der Verpflegten, beträgt 3,3 %.

Von den ausgeführten 150 Operationen waren:

Laparotomien:	
Myomotomien	5
Adnexoperationen	5
Ovariotomien	11
Kastrationen	9
Bei extra-uteriner Gravidität	2
Ventrofixation	1
Entfernen einer Uterusmissbildung	1
Bei Peritonealtuberkulose	1
Bei Hernia der Linea alba	1
Probelparotomien	6
Sectio cæsarea	1

43	
Totalalexstirpation des Uterus per vaginam und Laparotomie	4
Totalalexstirpation des Uterus per vaginam	9
Versuch der Totalalexstirpation	3
Vaginofixation	9
Portio-Amputation	10
Emmetsche Operation	1
Alexandersche Operation	14
Kolporrhaphien	20
Dammplastiken	9
Herniotomie	1
Schluss einer Bauchfistel	1
Schluss einer Recto-Vaginalfistel	1
Blasen-Scheidenfistel	2
Hämorrhoidaloperation	3
Polypotomie	6
Operationen an den äussern Genitalien (Vulva-Carcinom, Cysten der Bartholinischen Drüse, Polypen der Urethra)	10
Incision bei Mastitis	3
Excisio hymenis bei Atresia vaginae	1
Summa	<u>150</u>

C. Inselspital und Ausserkrankenhaus.

Aufnahmen und Verpflegungen.

	Insel.	Ausserkrankenhaus.
Vor Schausaal: Anmeldungen	3,321	522
" Abweisungen	1,209	58
" Aufnahmen	2,112	464
Anmeldungen, schriftliche	749	
Aufnahmen ausser dem Schausaal (776 chirurgische, 365 medizi- nische und 177 Augenkrank)	1,318	168
Verblieben von 1892	312	89
Gesammtzahl der verpflegten Kranken	3,742	721
" " Abgegangenen ohne Verstorbene	3,155	595
" " Verstorbenen	253	20
" " am Jahresschluss verbliebenen Kranken	334	106
" " Pflegetage der verpflegten Kranken	125,060	36,892
Jährliche Durchschnittszahl der Pflegetage	342,63	101,07
Pflegetage kommen auf einen Kranken durchschnittlich bei Be- rechnung aller verpflegten Kranken	33,42	51,16
Höchste Monatsdurchschnittszahl der täglich belegten Betten . . .	371,12 (Dez.)	{ 79,87 Kurhaus (Dez.) 33,74 Pfründer (Juli)
Niedrigste " " " " " "	272,43 (Sept.)	{ 59,51 Kurhaus (Okt.) 28,12 Pfründer (Jan.)
Krätkuren wurden gemacht	—	1,025
Ambulante Behandlung chirurgischer Kranker	211	—

Krankenbewegung auf den verschiedenen Abteilungen.

a. Insel.

1. Medizinische Abteilungen.

	Von 1892 verblieben.	Neu eingetreten.	Total der verpflegten.	Entlassen.	Gestorben.	Total.	Verblieben auf Ende 1893.
Prof. Sahli	70	557	627	430	109	539	88
Dr. Dättwyler	43	455	498	415	42	457	41
	113	1012	1125	845	151	996	129

2. Chirurgische Abteilungen.

Prof. Kocher	75	883	958	824	54	878	80
Prof. Girard	50	484	534	470	27	497	37
Dr. Niehans	46	488	534	457	19	476	58
	171	1855	2026	1751	100	1851	175

3. Ophthalmologische Abteilung.

Prof. Pflüger	28	563	591	560	1	561	30
-------------------------	----	-----	-----	-----	---	-----	----

Zusammenzug.

Medizinische Abteilungen	113	1012	1125	845	151	996	129
Chirurgische " "	171	1855	2026	1751	100	1851	175
Augen-Abteilung "	28	563	591	560	1	561	30
Total	312	3430	3742	3156	252	3408	334

b. Ausserkrankenhaus.

Kurhaus	60	632	721	595	2	615	74
Pfründerhaus	29	—	—	—	18	—	32
	89	632	721	595	20	615	106

Heimatverhältnisse der Kranken.

	Insel.	Ausser- krankenhaus.
Kantonsbürger	3291	652
Schweizer aus andern Kantonen	340	49
Landesfremde	111	20
	3742	721

Wohnort nach den Amtsbezirken des Kantons.

	Insel.	Ausser- krankenhaus.
Aarberg	148	14
Aarwangen	73	7
Bern-Stadt	804	167
Bern-Land	369	27
Biel	97	30
Büren	40	16
Burgdorf	155	28
Courtelary	114	21
Delsberg	40	9
Erlach	24	8
Fraubrunnen	102	11
Frutigen	37	1
Freibergen	59	4
Interlaken	70	13
Konolfingen	99	13
Laupen	66	7
Laufen	3	—
Münster	74	9
Neuenstadt	23	6
Nidau	72	15
Oberhasle	25	—
Pruntrut	60	4
Saanen	7	—
Signau	71	13
Obersimmenthal	17	1
Niedersimmenthal	30	5
Seftigen	153	14
Schwarzenburg	61	9
Trachselwald	40	6
Thun	153	28
Wangen	66	17
	3152	503
In andern Kantonen wohnhaft	439	89
Im Auslande wohnhaft	9	1
Durchreisende ohne Wohnort	142	96
Von der Polizei zugeführt		
	3742	689
	(Pfründer 32)	

Herkunft der kantonsfremden Patienten.

	Insel.	Ausser- krankenhaus.
Zürich	36	4
Luzern	29	3
Schwyz	1	—
Unterwalden	3	—
Zug	2	1
Glarus	4	1
Freiburg	55	6
Übertrag	130	15

	Übertrag	Insel.	Ausser- krankenhaus.
Solothurn		130	15
Uri		41	1
Basel-Stadt		2	1
Basel-Land		2	1
Schaffhausen		3	1
Appenzell		4	2
St. Gallen		3	—
Graubünden		12	3
Aargau		3	1
Thurgau		68	12
Tessin		18	5
Waadt		10	—
Wallis		18	2
Neuenburg		4	1
Genf		20	4
		2	—
		340	49

Landesfremde Patienten.

Frankreich		11	1
Österreich		7	1
Italien		33	—
Deutsches Reich		53	17
Russland		5	—
England		1	—
Spanien		1	—
Bulgarien		—	1
		111	20

Hülfleistung aus den Specialfonds zu besondern Zwecken.

Badekuren in Enggistein		Fr. 385.	—
" Weissenburg		800.	—
" Niederbaden		3608.	40
" Schinznach		3951.	75
" Rheinfelden		"	—
		Fr. 8745.	15

Dazu haben beigetragen:

Die Patienten oder Gemeinden		Fr. 7719.	80
Die Insel aus dem Badsteuerfonds und Bitziusfonds		" 1025.	35
		Fr. 8745.	15

Aus dem Reisegelderfundus wurden verwendet:

An Reisegeldern		Fr. 422.	55
An Kleidungsstücken für austretende Kranke		" 200.	—
An Strümpfen		" 150.	—
Auf besondern Wunsch einer Donatorin		" 50.	—
Aus der Zeerleder-Stiftung wurden verabfolgt an Bauhandwerker		" 300.	—
Aus der Stiftung Ris-Uffelmann zu Weihnachtsgeschenken		" 100.	—
Aus der Stiftung des Herrn Professor Forster zu Weihnachtsgeschenken		" 15.	—
Aus der Isenschmid-Stiftung		" 300.	—
An Bruchbänder		" 377.	75

D. Irrenanstalt Waldau.

Personalbestand der Pfleglinge.

	Männer.	Frauen.	Total.
Zahl der Angemeldeten	181	171	352
„ „ Aufgenommenen	77	79	156
„ „ Abgewiesenen			
und Zurückgezogenen	103	88	191
Zahl der Unerledigten	1	4	5
Verblieben von 1892	203	207	410
Gesammtzahl der verpflegten Kranken	280	286	566
Gesammtzahl der abgegangenen und gestorbenen Kranken	80	76	156
Zahl der Todesfälle	8	2	10
Verblieben auf Jahreschluss	200	210	410
Die Zahl der Pflegetage betrug	74,415	76,938	151,353
Auf 1 Kranken treffen im Durchschnitt Pflegetage	265,768	269,013	267,408
An 1 Tage wurden im Durchschnitt verpflegt	203,876	210,789	414,665
Von den Entlassenen waren geheilt	8	19	27
in % der Entlassungen	10	25	17,31
in % der Aufnahmen	10,39	24,05	17,31
in % des Gesammtbestandes	2,86	6,64	4,77
Von den 1893 Aufgenommenen hatten ihre Heimat:			
im Kanton Bern	66	72	138
in der übrigen Schweiz	8	5	13
im Ausland	3	2	5
Von den 1893 Aufgenommenen hatten ihren Wohnort:			
im Kanton Bern	68	63	131
in der übrigen Schweiz	7	15	22
im Ausland	2	1	3
Von der Gesammtzahl der Verpflegten hatten ihre Heimat:			
im Kanton Bern	261	272	533
in der übrigen Schweiz	13	9	22
im Ausland	6	5	11
Wohnsitz der Kantonsbürger nach Amtsbezirken.			
	Männer.	Frauen.	Total.
Aarberg	5	6	11
Aarwangen	9	12	21
Übertrag	14	18	32

	Übertrag	Männer.	Frauen.	Total.
Bern	60	58	118	
Biel	1	2	3	
Büren	4	4	8	
Burgdorf	11	18	29	
Courtelary	6	10	16	
Delsberg	7	5	12	
Erlach	2	2	4	
Fraubrunnen	5	5	10	
Freibergen	2	6	8	
Frutigen	8	3	11	
Interlaken	15	14	29	
Konolfingen	10	15	25	
Laufen	—	1	1	
Laupen	4	1	5	
Münster	2	4	6	
Neuenstadt	3	—	3	
Nidau	9	8	17	
Oberhasli	5	3	8	
Pruntrut	2	2	4	
Saanen	7	6	13	
Schwarzenburg	5	6	11	
Seftigen	7	7	14	
Signau	21	14	35	
Nieder-Simmenthal	7	11	18	
Ober-Simmenthal	6	3	9	
Thun	21	26	47	
Trachselwald	5	11	16	
Wangen	12	9	21	
	261	272	533	

Rechnungs- und Vermögensübersicht.

A. Waldau.

I. Betriebsrechnung der Anstalt.

Kosten.

A. Verwaltung:

	Budget.	Rechnung.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.
1. Besoldung der Beamten	18,050.—	20,154. 50
2. Besoldung der Angestellten	36,300.—	35,816. 85
3. Bureau	600.—	492. 16
4. Verschiedenes	2,950.—	2,583. 18
5. Fonds für Unfallversicherung	—.—	2,000.—
	57,900.—	61,046. 69

B. Unterricht:

1. Besoldung des Pfarrers und des Ge- sanglehrers	1,600.—	*)—.—
2. Bibliothek und Ver- schiedenes	1,100.—	1,449. 91
	2,700.—	1,449. 91

*) In A. 1., Besoldung der Beamten.

C. Nahrung:	Budget.		Rechnung.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Brot	24,000.	—	21,612.	60
2. Mehl und Gries	650.	—	574.	55
3. Kartoffeln	5,400.	—	4,899.	—
4. Gemüse und Obst	6,800.	—	8,666.	50
5. Fleisch	39,000.	—	38,568.	32
6. Fett	6,900.	—	8,131.	—
7. Milch	22,700.	—	27,199.	05
8. Salz	400.	—	437.	75
9. Wein und Bier	7,500.	—	7,467.	56
10. Kaffee, Zucker und Spezereien	4,650.	—	6,011.	19
11. Verschiedene Lebensmittel	8,400.	—	3,433.	26
	126,400.	—	127,000.	78

D. Übrige Verpflegung:

1. Gebäude und Anlagen	19,800.	—	22,778.	61
2. Hausgeräte	12,000.	—	10,304.	20
3. Bekleidung	15,400.	—	14,281.	50
4. Befeuerung	28,000.	—	29,765.	27
5. Beleuchtung	1,600.	—	1,461.	35
6. Wäsche	5,800.	—	6,554.	05
7. Medikamente und Heilapparate	1,500.	—	1,345.	20
8. Verschiedene Verpflegungskosten	2,700.	—	1,808.	60
9. Geräte der Dampfkochküche	—. —	—	180.	—
10. Geräte in der Leichenhalle	—. —	—	—. —	—
	86,800.	—	87,979.	78

E. Inventarvermehrung

Zusammenzug.		
Verwaltung	57,900.	—
Unterricht	2,700.	—
Nahrung	126,400.	—
Übrige Verpflegung	86,800.	—
	273,800.	—
Gesammte Verpflegung	273,800.	—
Inventarvermehrung	8,292.	11
	285,769.	27

Ertrag.

Gewerbe	7,800.	—	9,019.	44
Landwirtschaft	7,000.	—	3,327.	90
Kostgelder	189,000.	—	203,428.	20
	203,800.	—	215,775.	54

Abrechnung.

Kosten	273,800.	—	285,769.	27
Ertrag	203,800.	—	215,775.	54
Staatsbeitrag	70,000.	—	—. —	—
Kostenüberschuss	—. —	—	69,993.	73
Mehr veranschlagt	—. —	—	6.	27
	70,000.	—	70,000.	—

II. Vermögensrechnung.

A. Gewinn und Verlust.

a. Vermögensvermehrungen :	Fr.	Rp.
1. Zinse für die Liegenschaften	2,074.	—
2. Kapitalzinse	8,960.	20
3. Inventarvermehrung	8,292.	11
4. Staatsbeitrag	69,993.	73
		89,320.
b. Verminderung :		
Reine Kosten der Anstalt	69,993.	73
		19,326.
Reines Vermögen am 1. Januar	1,453.	952. 47
Reines Vermögen auf 31. Dezember	1,473.	278. 78

B. Vermögensbestand.

Liegenschaften	925,390.	—
Inventar	274,949.	80
Zinsschriften	270,545.	—
Laufende Guthaben	2,694.	65
Depots und Vorschüsse	714.	33
Guthaben an der Moserstiftung	3,098.	72
Kasse	6,351.	52
Guthaben an der Kantonskasse	544.	21
		1,484,288.
Rohes Vermögen	11,009.	45
Laufende Schulden		
Reines Vermögen	1,473,278.	78

B. Moserstiftung.

A. Gewinn und Verlust.

a. Vermögensvermehrungen :	Fr.	Rp.
1. Mehrerlös aus den Liegenschaften	76,300.	—
2. Kapitalzinse	3,144.	85
		79,444.
Summa Vermehrung		
b. Vermögensverminderungen : Fr. Rp.		
1. Leibrenten	350.	—
2. Abgaben	692.	40
3. Gebäudeunterhalt	164.	85
		1,207.
Summa Verminderung		
		78,237.
Reines Vermögen am 1. Januar	159,228.	53
		237,466.
Reines Vermögen		

B. Vermögensbestand.

Liegenschaften	150,000.	—
Zinsschriften bei der Hypothekarkasse	90,564.	85
		240,564.
Rohes Vermögen		
Schuld an Waldaufonds-Kontokorrent	3,098.	72
		237,466.
Reines Vermögen		

C. Legat Mühlmann.**A. Gewinn und Verlust.**

	Fr.	Rp.
Kapitalzinsen	512.30	
Reines Vermögen am 1. Januar	14,636.80	
	<u>15,149.10</u>	

B. Vermögensbestand.

Zinsschriften bei der Hypothekarkasse	<u>15,149.10</u>
---------------------------------------	------------------

Verteilung der Kosten auf die Pflegetage.

Pflegetage der Kranken	151,353.—
Pflegetage der Angestellten, für welche die Verpflegungskosten nicht durch Gegenrechnung bezahlt werden	30,782.—
Pflegetage der sämmtlichen Verpflegten	<u>182,135.—</u>
Kosten ohne Inventarvermehrung	277,477.16

Durch die Verteilung dieser Summe ergeben sich die

Durchschnittskosten per Person und Pflegetag:

Für die sämmtlichen Kosten (Fr. 277,477.16):	Fr.	Rp.
a. eines Kranken	1.83, ³³	
b. eines der sämmtlichen Verpflegten	1.52, ³⁵	
Für die Nahrung allein (Fr. 127,000.78):		
a. eines Kranken	0.83, ⁹¹	
b. eines der sämmtlichen Verpflegten	0.69, ⁷³	

Durchschnittskosten per Jahr (365 Tage):**Für die sämmtlichen Kosten:**

a. eines Kranken	669.15
b. eines der sämmtlichen Verpflegten	556.10

Für die Nahrung allein:

a. eines Kranken	306.30
b. eines der sämmtlichen Verpflegten	254.50

VI. Staatsapotheke.

Die Staatsapotheke hat 37,082 Rezepte und Lieferungen ausgeführt, für welche Fr. 41,353. 17 bezahlt wurden.

Diese Summe verteilt sich unter den folgenden Anstalten folgendermassen:

	Rezepte.	Fr.	Rp.
Inselspital und Äusseres Krankenhaus	14,769	21,599.	30
Allgemeine Poliklinik	12,542	7,702.	60
Specielle Polikliniken	4,925	2,898.	22
Frauenspital	1,990	5,186.	85
Strafanstalt, Gefangenschaften und Landjägerkommando	603	404.	80
Waldau	265	744.	30
Studentenkrankenkasse	745	708.	60
Jennerspital	977	759.	75
Verschiedene Staatsanstalten	266	1,348.	75
	<u>37,082</u>	<u>41,353.</u>	<u>17</u>

Die Bilanz der Staatsapotheke weist folgende Zahlen auf:

	Summen.				Saldi.			
	Soll.		Haben.		Soll.		Haben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Besoldung des Staatsapothekers	4,300	—	—	—	4,300	—	—	—
Besoldung der Angestellten	5,912	50	—	—	5,912	50	—	—
Mietzins	1,150	—	—	—	1,150	—	—	—
Verwaltungs- und Betriebskosten	2,979	01	1,211	15	1,767	86	—	—
Zinse von Geldaufnahmen	93	27	—	—	93	27	—	—
Warenankauf	25,107	71	4	85	25,102	86	—	—
Warenverkauf	—	—	41,353	17	—	—	41,353	17
Aktivsaldo auf 1894	—	—	—	—	3,026	68	—	—
					<u>41,353</u>	<u>17</u>	<u>41,353</u>	<u>17</u>

Bern, Ende Mai 1894.

Der Direktor des Innern:

Steiger.

